Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 84. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 19. Februar 1868.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 18. Februar.

51. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Der Präsident eröffnet die Sitzung 10½ Uhr. Am Ministertisch Graf Eulenburg und einige Reg.-Commissarien; die Tribünen sind mäßig besetzt.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen nimmt das Wort der Minister des Innern, um dem Hause zwei Gesetzentwürfe vorzulegen. Der erste derselben betrifft die definitive Einführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 (über die Ausführung der Wahlen zum Abgeordnetenhause) in die neuen Provinzen. der zweite enthält eine Wahlbezirksordnung für den ganzen Umfang der Monarchie, beruhend auf dem Princip, womöglich jeden Kreis und jede größere Stadt für sich wählen zu lassen. — Bezüglich der geschäftlichen Behandlung schlägt der Redner vor, nach dem Vorgange im Jahre 1860 aus jeder Abtheilung für jede Provinz ein Mitglied, im Ganzen also 77 Mitglieder zu wählen und aus deren Mitte unter Berücksichtigung aller Provinzen eine kleinere Commission zu construiren, der die Gesetzentwürfe zu überweisen wären.

Abg. Lasker bedauert, daß die Regierung gegen den Sinn des Gesetzes, welches eine definitive Regelung der Bestimmungen über die Wahl in den neuen Provinzen noch in dieser Session verlange, erst heute, unmittelbar vor dem Schluß derselben, mit den Vorlagen hervortrete. Er vermisse die Darlegung der Gründe einer solchen Verspätung und mache die Regierung dafür verantwortlich, wenn ein Gesetz jetzt nicht mehr zu Stande komme.

Der Minister Graf Eulenburg erklärt die Verspätung durch die Schwierigkeit, das erforderliche statistische Material in kürzerer Zeit zusammenzustellen. Noch jetzt seien einige Nachweisungen im Rückstande und nur die bestimmte Forderung des Gesetzes habe die Regierung veranlaßt, noch jetzt dem Hause die Vorlagen zu machen.

Der Präsident schlägt vor, den ersten Gesetzentwurf einer Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen, den Beschluß über die geschäftliche Behandlung d-s zweiten aber so lange auszusetzen, bis derselbe gedruckt in den Händen der Mitglieder sei.

Abg. Twesten beantragt dagegen, die Beschlußfassung über die Behandlung beider Vorlagen auszusetzen, bis sie zur genaueren Kenntniß des Hauses gebracht seien.

Nach einer längerer Debatte, in welcher die Abgg. v. Vincke (Minden) und v. Kardorff den Vorschlag des Präsidenten, die Abgg. Lasker, Windthorst (Meppen) und Hennig den des Abg. Twesten befürworten, beschließt das Haus, die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung beider Gesetzentwürfe auszusetzen.

Das Haus tritt hierauf in den ersten Gegenstand der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Commission für Handel und Gewerbe, betreffend die Uebersicht über den Fortgang des Baues, beziehungsweise über die Ergebnisse des Betriebes der preußischen Staats-Eisenbahnen im Jahre 1866.

Der Referent Abg. Dr. Hammacher empfiehlt den Antrag der Commission: die vorbezeichnete Uebersicht unter Anerkennung der umsichtigen Leitung des Staatseisenbahnwesens als erledigt anzusehen, welchem das Haus ohne Debatte beitritt.

Es folgt der Bericht der vereinigten Commissionen für das Gemeindewesen und für das Unterrichtswesen über 2 Petitionen. Die erste derselben von dem Magistrat und den Stadtverordneten in Elbing trägt darauf an bei der kgl. Staatsregierung dahin zu wirken, daß eine Verfügung der kgl. Regierung zu Danzig, wodurch dieselbe den Arzt Dr. Jacobi, jüdischer Confession, von der Mitgliedschaft in dem Vorstande der höheren Töchterschule ausschloß, wieder aufgehoben werde.

Die vereinigten Commissionen beantragen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, der Abg. Wantrup wünscht Uebergang zur Tagesordnung. Für den ersteren Antrag treten der Ref. Dr. Paur, sowie die Abgeordneten Dr. Kosch, Haack, Richter (Sangershausen) und Dr. Löwe ein. Der Reg.-Commissar vertheidigt die Maßnahmen der Regierung zu Danzig.

Dieselbe habe bei dieser Gelegenheit nicht die Frage über die Stellung jüdischer Lehrer zu christlichen Schulen überhaupt zur Entscheidung zu bringen gehabt, sondern habe sich für den speciellen Fall auf den Standpunkt der Instruction für jene Töchterschule stellen müssen und hiernach nicht anders entscheiden können.

Abg. Dr. Wantrup vertheidigt mit bewährter Komik unter großer Heiterkeit des Hauses seinen Antrag auf Tagesordnung. Er habe Nichts dagegen, wenn auch von der Landesvertretung die Juden ausgeschlossen würden, müsse sich aber gegen den Vorwurf der Unduldsamkeit, den man ihm gemacht, entschieden verwahren. Abg. Bieck secundirt ihm, jedoch ohne Erfolg. Der Antrag auf Tagesordnung wird abgelehnt, der Commissionsantrag dagegen angenommen.

Die zweite Petition, ebenfalls von den Communalbehörden der Stadt Elbing ausgehend, ersucht das Abgeordnetenhaus dahin zu wirken, daß die richtige Bedeutung des § 37 der Schulordnung für die Provinz Preußen vom Jahre 1845, betreffend die Stellung der Kreis-Schulinspectoren zu dem städtischen Schulwesen, nöthigenfalls durch eine Declaration außer Zweifel gestellt werde.

Die vereinigten Commissionen für das Gemeinde- und das Unterrichtswesen beantragen, in Erwägung, daß die für die Functionen des Superintendenten bei der Gemeindeschule der Stadt Elbing gebrauchte Bezeichnung eines Kreis-Schulinspectors durch das Rescript des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 24. Juli 1863 erläutert und seine Befugniß durch das gedachte Rescript, sowie die Erklärungen des Regierungs-Commissars, wonach die Bezeichnung als städtischer Schulinspector für die Stadt Elbing dem Gesetze und den bestehenden Verordnungen nicht entspricht, dahin beschränkt wird, daß derselbe nicht als ein Vorgesetzter der Schuldeputation oder als eine Zwischenbehörde angesehen werden kann, über die Petition der Stadt Elbing vom 15. November v. J. zur Tagesordnung überzugehen.

Dagegen beantragt Abg. Wantrup, in Erwägung, daß die für die Functionen des Superintendenten bei den Gemeindeschulen der Stadt Elbing gebrauchte Bezeichnung eines Kreis-Schulinspectors durch das Rescript des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 24. Juli 1863 genügend erläutert wird, und hiernach die amtlichen Befugnisse des Superintendenten die gesetzliche Stellung der städtischen Schuldeputation in keiner Weise beeinträchtigen, über die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Elbing zur Tagesordnung überzugehen.

Ein Antrag des Abg. Dr. Techow endlich geht dahin, die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten von Elbing der k. Staatsregierung in der Erwartung zur Berücksichtigung zu überweisen, daß sie den gesetzwidrigen Uebergriffen des Kreis-Schulinspectors in die städtische Schulverwaltung der Stadt Elbing ein Ende machen werde.

Abg. Lasker geht in Befürwortung des letzten Antrages genauer auf die Schulverhältnisse in Elbing ein. Die Schulordnung für Preußen vom 11. December 1845 unterscheide in Betreff der Beaufsichtigung des Schulwesens ganz genau die Schulen auf dem Lande und in den Städten. Die Schulvorstände auf dem Lande ständen unter Aufsicht der Kreisschulinspectoren, wogegen das städtische Schulwesen nur der Aufsicht der Schuldeputationen unterworfen sei. Die Regierung habe deshalb dem Superintendenten keinerlei mit dem Amte des Superintendenten verbundene Functionen des Kreisschulinspectors für die Schulen in der Stadt Elbing übertragen dürfen.

Reg.-Comm. Geh. Rath Stiehl: Auf den Antrag, den § 37 der Provinzial-Schulordnung für Preußen zu declariren, kann die Staatsregierung nicht eingeben. Inhalt und Ausdruck desselben sind klar. Die in ihm getroffenen Dispositionen sind für die Unterrichtsverwaltung nothwendig. Dagegen wird zugestanden, daß neben den durch die Verordnung vom 26. Juni 1811 constituirten städtischen Schuldeputationen königl. Kreisschulinspectoren für die betreffenden Städte nicht eingesetzt werden können. Diese Stellung soll auch der Superintendent Krüger in Elbing der dortigen Schuldeputation gegenüber nicht haben. Er hat nach § 37 der Provinzial-Schulordnung als Organ der Regierung, als ihr Commissarius perpetuus zu fungiren. Ist die Sache von der Regierung in Danzig oder von dem Magistrat in Elbing seither anders aufgefaßt worden, so ist die Staatsregierung bereit, wegen des richtigen Verständnisses das Erforderliche zu verfügen.

Abg. Wantrup vertheidigt hierauf seinen Antrag, für den Commissions-Antrag tritt Abg. Graf Schwerin und Dr. Paur, für den des Abg. Dr. Techow der Abg. Richter (Sangerhausen) ein. Die Abstimmung ergiebt die Annahme des Techow'schen Antrages mit 138 gegen 125 Stimmen. Ueber 3 Petitionen um Bewilligung einer Kriegsentschädigung für die in Folge der Schlacht bei Idstedt im Juli 1850 erlittenen Verluste beschließt das Haus motivirte Tagesordnung, in Erwägung, daß aus denselben nicht erhellt, daß die Petenten sich mit ihren Ansprüchen bereits an die kgl. Staatsregierung gewandt haben, deren Entscheidung sie zunächst einholen müssen, bevor das Haus der Abgeordneten sich mit der Prüfung ihrer Forderungen befassen kann.

Mehrere Offiziere der ehemaligen schleswig-holsteinschen Armee bitten, daß womöglich allen, wenigstens aber denjenigen schleswig-holsteinschen Offizieren, welche ehedem in preußischen Diensten standen, die ihnen zuständigen Pensionen vom 1. Januar bis 30. Juni 1867 aus königlich preußischen Kassen ausbezahlt werden mögen. Die Commission ist der Ansicht, daß der preußische Staat wenigstens moralisch verbunden ist, den Ansprüchen aller derjenigen Offiziere, welche auf Grund des Pensionsgesetzes vom 15. Februar 1850 pensionsberechtigt gewesen sein würden, für die Zeit bis zum 30. Juni vorigen Jahres, von wo ab die Pensionirung durch den norddeutschen Bund eintritt, gerecht zu werden. Sie beantragt deshalb, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Abgeordneter Dr. Francke stellt hierzu noch den Antrag, die Regierung aufzufordern, den pensionsberechtigten Offizieren der ehemaligen schleswig-holsteinschen Armee oder deren Wittwen und Waisen wenigstens für die Zeit vom 5. Januar 1864 bis zum 30. Juni 1867 eine angemessene Pension nachzuzahlen.

Abg. Dr. Löwe empfiehlt mit warmen Worten den Antrag der Commission mit dem Amendement des Abg. Dr. Francke, die darauf mit großer Majorität angenommen werden.

Der Kolon Engelker zu Hitzhausen (Hannover) bittet, daß seinem Pastor Frank zu Arenshorst aufgegeben werden möge, sein Kind Sonntags in der Kirche vor versammelter Gemeinde nach der gesetzlichen Taufformel des Kirchengesetzes vom 5. Januar 1864 zu taufen. Derselbe weigerte sich nämlich, die Taufe unter Weglassung der Teufelentsagungs-Formel vorzunehmen, und war von der gesetzlichen Bestimmung, die ihn dazu zwingen würde, durch das Consistorium zu Osnabrück entbunden worden.

Abg. Dr. Gneist, der den Antrag gestellt hat, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, führt aus, daß es Sache des Abgeordnetenhauses sei, die Durchführung des bestehenden Rechts aufrecht zu erhalten ohne Rücksicht darauf, ob das betreffende Gesetz unter Mitwirkung der Landesvertretung zu Stande gekommen sei oder nicht. Ein Gewissenszwang werde im vorliegenden Falle nicht gegen den Geistlichen ausgeübt, sondern dieser allein sei der Unduldsame, der einen Zwang auf die Gemeindeglieder ausüben wolle. Es komme hierbei auch gar nicht darauf an, ob die Majorität der Gemeinde auf Seiten des Pastors stehe, sondern nur die gesetzlichen Bestimmungen dürften maßgebend sein, er empfehle deshalb seinen Antrag.

Der Regierungs-Commissar Graf Schlieffen erklärt das Haus für incompetent, in innere Kirchen-Angelegenheiten einzugreifen. Der Cultusminister habe geglaubt, in dieser Frage mit großer Vorsicht und Schonung der bestehenden Verhältnisse vorgehen zu müssen, zumal ihm bei der sehr selbstständigen Stellung, welche durch die Verordnung vom 17. April 1866 dem Landes-Consistorium zu Hannover gegeben sei, nicht einmal das Recht zugestanden habe, die Verfügung des Landes-Consistoriums einseitig wieder aufzuheben, vielmehr nur die Befugniß, die Angelegenheit zur Entscheidung Sr. Majestät de Königs zu bringen.

Abg. v. Vincke (Minden) befürwortet den Antrag der Commission, welcher dahin geht, in Erwägung, daß der Landtag keinen Beruf hat, in rein innere Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover sich einzumischen, über die Petition des Hofbesitzers Engelker zu Hitzhausen zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Ellissen tritt den Ausführungen des Abg. Gneist bei. Von einem Eingriff in rein innere Angelegenheiten der Kirche sei nicht die Rede. Es handele sich nicht um Fragen der Dogmatik, sondern um Aufrechterhaltung des Kirchengesetzes.

Abg. Windthorst (Meppen): Dem Hause fehlt absolut die Competenz, über die vorliegende Frage zu entscheiden. Es sind hier die verschiedensten Confessionen vertreten, und es wäre widernatürlich, diese über liturgische Bestimmungen der hannöverschen Kirche entscheiden zu lassen. Nur das, was staatliche Angelegenheiten betrifft, unterliegt unserer Controlle, alles Weitere übersteigt die Grenzen unserer Competenz.

Die Discussion wird hierauf geschlossen und der Commissions-Antrag angenommen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen Mittwoch um 10 Uhr. (Tages-Ordnung: mündlicher Bericht über eine Zahl kleinerer Gesetz-Entwürfe und Petitionen.)

13. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 11¼ Uhr. — Das Haus, wie die Tribünen sind verhältnißmäßig stark besetzt.

Am Ministertisch: die Minister v. d. Heydt, Graf Itzenplitz, Leonhardt und mehrere Commissarien.

Der erste Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Finanz-Commission, über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Bestreitung der dem König Georg und Herzog Adolph von Nassau gewährten Ausgleichssummen.

Die Commission beantragt einstimmig, dem Gesetzentwurfe in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung zuzustimmen.

Berichterstatter Herr Hasselbach: Ich kann im Eingange der Debatte auf das Wort verzichten, um so mehr, als es vielleicht angemessen erscheint, alle Erörterungen über diese sehr delicate Angelegenheit zu vermeiden, die Commission empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme des Gesetzes.

Herr Rasch (Hannover): Ich habe mir nur das Wort erbeten, um meine Freude darüber zu bezeugen, daß die Commission mit dem einstimmigen Antrage auf Annahme des Gesetzes in die Versammlung gekommen ist. Auf die finanzielle Frage will ich nicht weiter eingehen, sondern nur bezeugen, daß es in allen wohlgesinnten Kreisen in Hannover den wohlthuendsten Eindruck gemacht hat, daß die Staatsregierung der Sache eine so liberale Behandlung hat angedeihen lassen. — Mag man die Politik des Königs Georg beurtheilen, wie man will, das, glaube ich, steht fest, daß der König Georg, abgesehen von der Politik, es verstanden hat, durch Milde und Gerechtigkeit und wahre Herrschertugenden sich die Liebe und Zuneigung seiner Unterthanen zu erwerben und das langjährige Band, das Hannover an das Welfenhaus fesselte, hierdurch nur zu befestigen. Ebenso muß ich bezeugen, daß das Geschick der Königin Marie und der königlichen Prinzen und Prinzessinnen die innigste Theilnahme bei allen Hannoveranern findet. Deshalb sage ich nochmals der Commission meinen Dank für ihren Antrag, und hoffe, daß auch das Herrenhaus zur Freude Hannovers dem Commissionsantrag einmüthig beitreten wird.

Graf Rittberg empfiehlt die Annahme des Gesetzes aus politischen Nützlichkeitsgründen und zollt der Regierung Anerkennung dafür, daß sie, was sie ja gekonnt habe, die Entschädigung nicht durch die Veräußerung der hannoverschen Domänen gedeckt habe.

Herr v. Brünneck (Jakobau): Ich bin genöthigt, unter Umständen gegen die Annahme des Gesetzes zu stimmen, nicht etwa nur wegen der Höhe der Abfindungssumme. Ich halte allerdings die Abfindungssumme für sehr hoch, die Meinung des ganzen Landes ist hierüber ungetheilt, und ich bedauere, daß es der Regierung nicht gelungen ist, die Abfindungssumme auf ein mit den gerechten Ansprüchen entsprechendes Verhältniß zu bringen. Andererseits ist es gewiß von hoher Wichtigkeit, wenn solche Staatsverträge zu Stande kommen, um künftigen Prätendenten vorzubeugen, oder den Ansprüchen derselben irgend welche formelle Berechtigung zu nehmen. Ich bin allerdings überzeugt, daß das preußische Schwert alle solche Prätentionen zu Schanden machen und solchen frevelhaften Unternehmungen bald ein Ziel setzen würde; und weiß auch, daß derartige Staatsverträge in der Regel nur so lange bindend sind, als eine Staatsmacht dahinter steht. Trotz alledem sind von jeher dergleichen Staatsverträge abgeschlossen worden und werden es immer werden; das Rechtsbewußtsein der ganzen Welt verurtheilt die Zuwiderhandelnden, das allgemeine Rechtsbewußtsein ist auch eine Macht und wird es hoffentlich noch im höheren Maße werden. — Deshalb würde bei solchen Verträgen, wenn sie die Abdikation der Depossedirten enthalten, die Summe keine Rolle spielen; es würde ja dadurch unter Umständen viel preußisches Blut gespart werden können. Eine solche Abdikation ist aber zu meinem Bedauern in keinem der beiden Verträge ausgesprochen. Im Vertrage mit dem Herzog von Nassau ist wenigstens die Thatsache der Einverleibung anerkannt worden. Der ehemalige König von Hannover, der trotz der besten Anerbietungen von Seiten des Königs von Preußen, ohne irgend welchen vernünftigen Grund, auf die Seite unserer Feinde trat, hat dies nicht einmal gethan. Aber selbst über diesen Punkt würde ich unter gewissen Voraussetzungen fortkommen. Mir genügt es, wenn ich weiß, daß ich damit der Staatsregierung, die sich um das leibliche und geistige Wohl des Vaterlandes die höchsten Verdienste erworben hat, meine Unterstützung leihen kann.

Aus diesem Grunde allein werde ich auch für die Annahme des Vertrages mit dem Herzog von Nassau stimmen, wenn auch mit schwerem Herzen. Aber gegen den Vertrag mit dem König Georg stellt sich mein preußisches Gewissen, so l nge dieser in Hietzing übel geleitete Fürst von dort aus Alles in Bewegung setzt, um sein von Gottes und Rechts wegen verlorenes früheres Land gegen seinen jetzigen Herrn, unseren König, aufzuwiegeln, so lange er im Auslande die sogenannte hannoversche Legion, welche er seine Armee nennt, gegen unseren König unterhält, so lange er sich somit im fortgesetzten Kriegszustand gegen unseren König befindet und darin, was erwiesen ist, von einem Kaiserhanse, mit dem wir noch vor Kurzem in einem mörderischen Kriege begriffen waren, im Geheimen unterstützt wird in einer Weise, die über jede Gastfreundschaft weit hinausgeht und fast eine Verletzung des Prager Friedens involvirt; so lange der ehemalige König von Hannover somit in einem feindlichen Verhältnisse gegen unseren König und unser Land verharrt, und nur auf eine günstige Gelegenheit wartet, um sich jedem Feinde, wo er uns auch erstehen mag, anzuschließen, so lange würde ich es vor meinem Gewissen nicht verantworten können, diesem Fürsten die Mittel zu geben, um seine Pläne, welche sein fortgesetzter Haß und seine Feindschaft gegen unseren König dictirt, desto besser zu verwirklichen. Daher sehe ich mich genöthigt, an die königliche Staatsregierung die Frage zu richten: Ob sie sich, auch nachdem der Vertrag mit dem Könige Georg perfect geworden ist, für berechtigt und verpflichtet hält, nachträglich die Auszahlung der im Vertrage stipulirten Rente an den König Georg so lange zu sistiren, als dieser Fürst Maßregeln ergreift und Handlungen begeht, welche gegen die Hoheitsrechte unseres Königs über Hannover verstoßen und wodurch er die Fortsetzung seiner früheren souveränen Gewalt im Gegensatze zur Einverleibung Hannovers in den preußischen Staat bezweckt. (Beifall.)

Finanzminister v. d. Heydt: Die Regierung wünscht nicht, daß aus Anlaß der Machinationen, die von Hietzing aus geleitet werden, das Haus die Genehmigung der Vorlage irgendwie beanstande. Die Regierung hält sich verpflichtet ihrerseits ehrlich den Vertrag zum Abschluß zu bringen, sie verhehlt aber nicht, daß sie auf diese Machinationen ein ernstes Auge gerichtet hat. Es sind darüber Erörterungen eingeleitet worden, über deren augenblickliche Lage mich zu äußern ich Anstand nehme; aber das brauche ich mit Bezug auf die gestellte Frage nicht zu verhehlen, daß wenn die Machinationen nach Publikation des Gesetzes fortdauern, wenn der König Georg eine Stellung einnimmt, die mit dem Geist und Sinn des Vertrages durchaus in Widerspruch steht, wenn der König Georg Mißbrauch macht von dem ihm gewährten Aufenthalte in Hietzing, die Regierung dann allerdings demnächst verpflichtet sein wird, das Vermögen des König Georg mit Sequester zu belegen und keinen Thaler von der Rente herauszugeben (Bravo!), bis auch der andere Theil ebenso ehrlich, wie wir, den Vertrag zu halten entschlossen ist. Ich darf mich wohl auf diese wenigen Worte zur Empfehlung des Vertrages beschränken. (Lebhafter Beifall.)

Herr v. Brünneck (Jakobau): Zu meiner Freude bin ich jetzt in der Lage, für den Vertrag mit dem König Georg stimmen zu können.

Referent Herr Hasselbach: Um so mehr kann ich jetzt auf das Wort verzichten.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung über den hannöverschen Provinzialfonds. In der Commission ist sowohl der Entwurf des Abgeordnetenhauses (jährliche Rente von 500,000 Thlr.) wie die ursprüngliche Regierungs-Vorlage (Capital) mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt worden, und „die Commission befindet sich demnach nicht in der Lage, einen anderen Antrag zu stellen, als beide Vorschläge mit gleicher formeller Berechtigung der Prüfung des Herrenhauses zu unterbreiten."

Finanzminister v. d. Heydt: Die Angelegenheit hat das Interesse dieses Hauses in ungewöhnlicher Weise in Anspruch genommen, und doch scheint, soweit es auf die materielle Tragweite ankommt, eine Veranlassung dazu nicht eben sehr erfindlich. Die Aufmerksamkeit ist besonders darauf gerichtet, daß der Widerspruch gegen die Vorlage von einer Seite ausgegangen ist, von der man ihn nicht erwartet hatte, zumal die Gründe für ihn durchaus unverständlich sind. Man spricht von einem Opfer, von einem Geschenk, von einem Privilegium, und doch ist von dem Allen gar nicht die Rede. Es handelt sich einfach darum, der Provinz Hannover gegen entsprechende Leistungen das Aequivaleut in einer Rente zu geben; käme das Gesetz nicht zu Stande, so würde die Regierung auf Grund rechtlicher Verpflichtungen wie unabweislicher Bedürfnisse mindestens dieselbe Summe von 500,000 Thlr. für die Zwecke auszugeben haben, welche jetzt die Provinz übernehmen will und soll; kommt das Gesetz zu Stande, so wird eben die Provinz aus den überwiesenen Mitteln diese Leistungen bestreiten, und es besteht darüber gar kein Zweifel, daß diese Bedürfnisse steigen und daß die Provinz dann zuzuschießen hat, während, wenn die Bedürfnisse aus der Staatskasse bestritten werden, diese das Mehr zu tragen hätte. Wie da von einem Opfer die Rede sein kann, ist in der That nicht erfindlich. Und wenn nun die Provinz Werth darauf legt, zur Förderung der Selbstverwaltung in den Besitz einer solchen Summe zu gelangen und dafür unter der Aufsicht der Staatsregierung die betreffenden Leistungen zur Ausführung zu bringen, so scheint in der That doch ein begründetes Bedenken dagegen nicht obzuliegen. Im Gegentheil die Regierung hegt die Absicht, dem Prinzipe der Selbstverwaltung nicht nur in Hannover, sondern in demselben Sinne auch in den andern Provinzen Raum zu geben, sie hat ihre Intentionen dahin ausgesprochen, daß sie darauf Bedacht nehmen will, eine den gegenseitigen Interessen entsprechende Decentralisation anzubahnen.

Der vorliegende Commissionsbericht ist nun in einer Beziehung sehr erfreulich, indem er die volle Uebereinstimmung der Commission darüber constatirt, bereitwillig und brüderlich den der Monarchie neu herzutretenden Landestheilen und in diesem Falle der Provinz Hannover die Hand zu bieten, ihr den Uebertritt in die neuen Verhältnisse zu erleichtern und durch billige Schonung eingelebter Einrichtungen den engeren Anschluß an die Gesammtmonarchie zu befördern. Es heißt ferner in dem Bericht, daß die Gegner der Vorlage den Intentionen der Staatsregierung bereitwillig entgegenkommen wollen. Worin dies Entgegenkommen besteht und wodurch es gegen die Provinz Hannover bethätigt werden soll, das soll sich aus den weiteren Erörterungen ergeben. Zunächst wollen die Gegner der Vorlage keine perpetuelle Rente, weil dadurch eine Belastung des Staatscredits hervorgerufen werde, welche unter Umständen nicht unbedenklich werden könnte, während die Bewahrung der vollen Freiheit der Gewährung oder Ablehnung von Staatsunterstützungen es gestatte, je nach Lage der Finanzen und den vorhandenen Bedürfnissen ohne provinzielle Abgrenzungen helfend einzutreten. Die Gewährung in Form eines Capitals scheint den Gegnern den Vorzug zu verdienen, weil damit diese Angelegenheit ihren vollständigen Abschluß gewinne und nicht jährlich durch die Aufstellung im Ordinarium des Budgets zu möglichen weiteren Discussionen und Mißverständnissen im Lande Veranlassung gegeben werde. Woraus aber geschlossen wird, daß der Staatscredit dadurch mehr belastet werde, daß man nur die Rente gebe, und daß der Staatscredit weniger belastet werde, wenn man das Capital giebt, das ist wieder nicht erfindlich. Man schlägt ferner ein Capital von 8 Millionen vor, und sagt, dasselbe werde bei einer Rente von 4 Procent ungefähr dem

gleich kommen, was in früheren Jahren in der Provinz Hannover zu den betreffenden Zwecken verwendet worden sei.

Die Herren ignoriren aber gänzlich, daß sowohl die hannöverschen Stände als die hannöversche Regierung die Unzulänglichkeit des bisher Verwendeten anerkannt haben und daß noch unter der früheren Regierung eine bedeutende Erhöhung dieser Fonds in Aussicht genommen ist. Die Herren wollen also capitalisiren, ignoriren aber, daß in dem Vertrage von der Provinz Hannover die Verpflichtung übernommen ist, für mindestens 500,000 Thaler Ausgaben zu machen. Ein Capital von 8 Millionen Thaler zu 4 Procent macht jährlich 320,000 Thaler; verlangt man nun, daß die Provinz den Rest zuschießt, so ist darin Wohlwollen gewiß nicht zu erkennen. Es ist dem hohen Hause bekannt, daß die Staatsregierung in dem anderen Hause, um das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen, dem dort eingebrachten Amendement, statt des Capitals eine Rente zu bewilligen, beigetreten ist. Die Regierung hat deshalb lebhaft in Ihrer Commission befürwortet, daß, damit das Gesetz nicht scheitere, auch dies hohe Haus dem jetzt vorliegenden Entschlusse beitrete. Die Gegner haben diesen Weg nur beschritten, um den Intentionen der Regierung ihrerseits bereitwilligst entgegen zu kommen!" Die Staatsregierung bittet aber um das Gegentheil, die Herren kommen also nicht der Regierung entgegen, sondern sie treten ihr entgegen. Sie sagen ferner, „grundsätzlich nach politischen und finanziellen Erwägungen müssen sie bei ihrer Ansicht verharren." M. H., nachdem allerseits dem Leiter der auswärtigen Politik und den Erfolgen dieser Politik im ganzen Lande beigestimmt ist, ist es mir wirklich völlig unklar, welche politische Erwägung jetzt das Haus bestimmen könnte, gegen die Vorlage zu stimmen; es ist dies auch nach keiner Seite hin angedeutet. Daß die finanziellen Erwägungen unbegründet sind, habe ich mir vorhin schon auseinanderzusetzen erlaubt. Nun heißt es in dem Berichte, einer sich immer mehr regenden Mißstimmung in den alten Provinzen der Monarchie dürfte doch mindestens das gleiche Gewicht beizulegen sein, als einer solchen in Hannover.

Ja, m. H., ich habe meinerseits diese immer mehr sich regende Mißstimmung nicht bemerkt, und ich glaube auch, man würde, wollte man die öffentliche Stimmung nach dieser Rücksicht hin ermitteln, zu einem ganz entgegengesetzten Resultate kommen. Es ist mir ganz gewiß, wenn gemeint wird, der Politik der Regierung entgegenzutreten, daß das im Lande keinen Anklang finden würde. Dann verwahren sich die Gegner dagegen, daß das Herrenhaus seine patriotische Pflicht nur dann erfülle, wenn es einfach zustimme. Darüber, meine Herren, wird das Herrenhaus selbst entscheiden, ob es eine patriotische Pflicht erfüllt, wenn es, wie ich erwarte, mit großer Majorität beschließt, der Regierung die Erfüllung eines gegebenen Versprechens zu ermöglichen. M. H.! Die Regierung legt auf ihre Zustimmung einen großen Werth. Es muß der Regierung daran liegen, in den neuen Landestheilen den Eindruck hervorzurufen, daß sie eines wohlwollenden Regiments, einer wohlwollenden Berücksichtigung billiger Wünsche sich zu erfreuen haben werde. Die Provinz hat einstimmig um die Einrichtung gebeten, um die es sich handelt, die Regierung war berechtigt, vor dem 1. Oct. durch königliche Verordnung mit Gesetzeskraft nach den Wünschen der Provinz Hannover diese Angelegenheit ebenso zu erledigen, wie sie den hessischen Staatsschatz der Provinz Hessen überwiesen hat. In diesem Falle hat die Regierung Werth darauf gelegt, die Genehmigung des Landtages vorzubehalten. Sie hat mit Zuversicht diese Genehmigung erwartet, und, m. H., wir sehen auch jetzt noch mit Zuversicht Ihrem Beschlusse entgegen. (Vereinzelter Beifall.)

Berichterstatter v. Below: Ich muß mein aufrichtiges Bedauern aussprechen, daß vom Ministertisch ein Ton angeschlagen worden ist (Bravo), den ich aufrichtig vermieden zu sehen wünschte und als Berichterstatter vermeiden werde (Bravo). Es ist hier eine Partei mit einem Ausdruck bezeichnet worden, den ich bedauere, eine Partei von 68 gewissenhaften Männern: wenn wir keine gewissenhafte selbstständige Männer mehr haben, dann haben wir auch keine politischen Institutionen mehr; danken wir Gott, daß wir sie haben! — Als Berichterstatter kann ich einen bestimmten Antrag nicht stellen. Der Gesetzentwurf, wie er aus dem andern Hause kam, ist in der Commission abgelehnt worden, ebenso ein Vermittelungsvorschlag und ein Amendement, welches die Bewilligung eines geringeren Capitals beantragt. Man hat im andern Hause den Grundsatz der Decentralisation discutirt, ohne Vorlage, ohne Ziel, ohne Begrenzung; ich hoffe, das Haus wird die Angelegenheit rein sachlich behandeln. Es ist ferner in Betracht gezogen worden, welcher Natur die zu bewilligende Rente ist. Diese Rente kann legaler Weise, wie sie durch ein Gesetz entstanden ist, durch ein Gesetz vom Budget wieder abgesetzt werden. Viele haben das Bedenken, daß der preußische Staat in finanzielle Verwickelungen durch die Bewilligung dieser Rente geräth, aber der Umstand, daß die Rente durch ein Gesetz wieder aufgehoben werden kann, beseitigt diese Bedenken. Da ich die Pflicht und den Willen habe, die Sache ganz objectiv zu behandeln, so führe ich dies als möglichen Grund für das Gesetz an.

Der Finanzminister: Ich würde sehr bedauern, wenn in meiner durchaus sachlichen Beurtheilung des Commissionsberichtes irgend etwas Verletzendes zu finden wäre; es würde dergleichen durchaus im Widerspruch stehn mit dem Gefühle, das ich für dieses hohe Haus hege.

Graf York: Ein Ministerpräsidium, wie das unsere, verleiht einem Gesetzentwurf schon dadurch, daß es ihn einbringt, eine bedeutende moralische Kraft. Die volle Berücksichtigung der politischen Momente, die bei dieser Frage mitzusprechen haben, lege ich dem hohen Hause ans Herz, in dessen Charakter es ja liegt, bei ganzer Wahrung seiner politischen Grundsätze der Regierung eine entgegenkommende Haltung zu zeigen. Die Frage, ob durch den Schritt, der von uns verlangt wird, die fundamentalen Grundsätze des Conservatismus verletzt werden, den dies Haus zu vertreten gewohnt ist, verneine ich entschieden. Noch ein Grund für die Annahme der Vorlage ist der, daß der Herr Ministerpräsident im andern Hause an die Annahme des Entwurfs die Zusage von Vorlagen geknüpft hat, durch welche die Provinzialverwaltung im Sinne der Selbstverwaltung umgestaltet wird. Diese werden wir mit Dank acceptiren, da sie im Interesse des Conservatismus liegen und das abstracte Staatsbürgerthum zu einem realen machen. Die Abfindung durch ein Capital wäre mir erwünschter gewesen, als die Rentenzahlung; da die wiederhergestellte Regierungsvorlage aber im anderen Hause wohl nicht angenommen werden dürfte, empfehle ich Ihnen die Annahme der Vorlage, wie sie aus dem andern Hause hervorgegangen.

Herr v. Kleist-Retzow: Bei Beurtheilung der vorliegenden Frage steht auf der einen Seite eine Staatsregierung, der wir zum größten Dank verpflichtet sind und die höchste Verehrung zollen und der wir immer anhängen werden, wenn wir auch in diesem Punkte auseinandergehen; ihr gegenüber die Treue gegen die eigene Ueberzeugung, ohne deren Wahrung es ganz unmöglich ist, der Regierung zu dienen und die Rechte des Landes zu wahren. Auf der einen Seite steht bei mir das herzliche Wohlwollen gegen die neuen Provinzen, auf der anderen die Rücksicht auf die Rechte aller Provinzen, ohne deren Beachtung unser Beruf gar nicht zu denken ist. Wenn mein Herz auf der Seite der ersteren steht, so lasse ich mich von ihm nur so weit leiten, bis die anderen Erwägungen mir zurufen: Bis hierher und nicht weiter! Der Fonds, um den es sich hier handelt, ist ein Staatsfonds, aus Domänenverkäufen und Ablösungen entstanden. Die Revenüen aus ihnen sind jährlich zu verschiedenen Zwecken bewilligt worden. Ein Theil wurde zu Wegebauten verwendet. (Redner weist nach, daß die höchste Verpflichtung des Staates 400,000 Thlr. auf 11 Jahre sei, in welcher Zeit die noch von der hannöverschen Regierung projectirten Chausseen vollendet werden würden.) Was soll aber nach dieser Zeit mit diesem Fonds werden? Die Vortheile der Bewilligung eines Capitals hat der Herr Finanzminister schon hervorgehoben. Ich glaube auch, daß es dem Staat nicht sehr schwer fällt, 8 Mill. wegzugeben, und wird das Capital nicht auf diese Weise verwendet, so geschieht es auf eine endere Weise, wo es ebenso unserer Verwaltung entzogen wird, wie wenn es nach Hannover gegeben wird. Eine Rente kann unter Verhältnissen drückend für den Staat werden, und bei der Budgetberathung muß die Besprechung der Rente jährlich Mißvergnügen hervorrufen.

Man hat ferner politische Erwägungen geltend gemacht. Ich glaube, daß in kurzer Zeit die Provinz Hannover in Treue und Hingebung gegen unseren König und Herrn mit uns wetteifern wird.

Wir müssen ihnen entgegenkommen durch eine freundliche Behandlung und ich spreche es aus, daß die Politik des Herrn Ministerpräsidenten unsere volle Anerkennung und Unterstützung haben muß, auch rücksichtlich dieses Fonds; nur muß ich mir gestatten, den hohen Flug, den er genommen, so weit zu erniedrigen, daß er den Augen der alten Provinzen noch sichtbar sein muß. — Man sagt, im Abgeordnetenhause würde ein Capital von 8 Millionen nicht bewilligt werden: ich glaube im Gegentheil, daß die conservative Partei herzlich dankbar sein wird, wenn sie einen anderen Weg findet, die Sache zu erledigen, daß sie nicht unter allen Umständen der Regierung entgegentreten will, sondern die herzliche Absicht hat, mit ihr und mit uns zu gehen. — Ich bitte Sie nochmals, m. H., bewilligen Sie das Capital von 8 Millionen.

Der Finanzminister: Der Hr. Vorredner meint, die Finanzverwaltung könne ein Interesse daran haben, das Kapital zu behalten. Mein Gedanke ist der: dieses Kapital besteht in hannöverschen 4- und 3½procentigen Obligationen. Es wird dem Interesse der Finanzverwaltung entsprochen, diese Obligationen zu vernichten und die Zinsen und Amortisationsgelder auf den Staatshaushalts-Etat zu übertragen, so daß das Kapital dadurch verschwindet.

Hr. Hobrecht: Die Frage, die hier vorliegt, ist lediglich eine Organisationsfrage. Es handelt sich darum, ob das Verhältniß zwischen Staat und Provinz ein anderes ist, als es in Hannover zwischen Staat und Landschaft war. Bei der Annexion hat die Regierung sich dafür entschieden, manches in der Provinz Hannover Vorgefundene fortbestehen zu lassen, und damit erreicht, daß bei der Erhöhung der Steuern nicht zugleich eine Erhöhung der lokalen Abgaben einzutreten brauchte. Was die Hannoveraner verloren haben, der Verlust mancher Bequemlichkeiten, läßt sich nicht in Geld ausdrücken, so wenig sich in Geld ausdrücken läßt, was sie gewonnen haben. Unzufriedene wird es vielleicht noch lange geben, die sich auf der Lüneburger Haide versammeln und denen ein Walter Scott zu wünschen ist; aber eine ernstliche Besorgniß brauchen wir nicht zu hegen. Die Decentralisation ist nur dann von Werth, wenn sie zu einer wirklichen Selbstverwaltung führt, nämlich zur Sorge um die Beschaffung der Mittel, und den Lasten den Charakter von Zwangsmaßregeln nimmt. Dies kann geschehen durch Ueberlassung von Einnahmen seitens des Staates an die Provinzialverbände, nicht blos durch Ueberlassung von Kapitalien; so glaube ich, daß er auf die Grund- und Gebäudesteuer verzichten und diese Einnahmequelle den Lokalverbänden überlassen wird. Die Annahme des v. Waldaw'schen Antrages würde im andern Hause nur leidenschaftliche Debatten erneuern und in der Wirkung mit der Ablehnung der Vorlage gleichbedeutend sein. Durch ihre Annahme soll aber das Thema nicht für alle Zeit erledigt sein; durch die Wiederkehr der Rente im Etat wird Gelegenheit gegeben werden, auf dem Wege der Gesetzgebung eine gleichmäßige Decentralisation durchzuführen; sonst würde die Sache bald vergessen sein.

Herr v. Waldaw: Wenn ich mich gegen die Annahme des Gesetzes wende, so geschieht es nicht in der Ueberzeugung, daß ich glaube, auf Ihre Abstimmung noch einwirken zu können; die Abstimmung steht vielmehr wohl schon fest. Ich glaube aber, daß Wenige, die dafür stimmen, dies aus Gründen thun, die in der Sache selbst liegen, sondern die auf ganz anderen Gebieten zu suchen sind. Der Herr Finanzminister hat gesagt, daß ihm die Gründe schwer verständlich wären, aus denen die conservative Partei gegen das Gesetz stimmen könne? — Mir aber sind in der That die Motive nicht erfindlich, aus denen man das Gesetz für annehmbar erachten könnte. Wenn man Geld durchaus ausgeben will, kann man es allerdings nicht los werden aus irgend welchen Gründen. Das einzige Motiv, welches die Regierung angiebt, ist der einstimmige Wunsch der hannoverschen Provinzialstände. Das kann für uns aber kein ausreichender Grund sein. Die Regierung selbst hat ja anerkannt, daß der Domanialfonds Staatseigenthum sei, und der Herr Finanzminister selbst ist Anfangs aus finanziellen Gründen gegen den Provinzialfonds gewesen; wenigstens hat er sich den Vertrauensmännern gegenüber so ausgesprochen; er muß also wohl seine Meinung geändert haben! Die Bewilligung des Fonds für Hannover involvirt eine offenbare Benachtheiligung der übrigen Provinzen. Die Rheinprovinz hat die meisten Chausseen nach Hannover, Niemand hat aber dort daran gedacht, die Entwickelung der Chausseen so rapide zu beschleunigen, wie man es mit Hannover vor hat. Für Hannover ist um so weniger das Bedürfniß hierfür vorhanden, als dort 1½ Mal mehr Chausseen sind, als in jeder anderen Provinz. — Die Frage liegt hier einfach so, ob es wohl gut ist, daß der Vater dem Sohne eine feste Rente giebt, oder ihm nach Bedürfniß die Subsistenzmittel gewährt. Wir wollen ja sehr gern Hannover alljährlich das bewilligen, was es braucht. Hannover ist gegenwärtig nichts mehr und nichts weniger als eine preußische Provinz, und es ist kein Grund vorhanden, sie irgendwie zu bevorzugen.

Niemand kann mehr mit der auswärtigen Politik der Regierung sympathisiren, als ich; aber hier handelt es sich lediglich um eine innere Frage. Wenn wir hiezu überall und immer „ja" sagen wollten, dann könnten wir uns viel Zeit und Mühe sparen. Auch ich wünsche Decentralisation, aber auf anderen Gebieten. Wenn Graf York auf die der Provinz gegebene Verheißung hinweist, so müssen wir uns trotzdem die Sache genau ansehen; meiner Meinung nach giebt es oft Geschenke, die man besser nicht annimmt. Wenn Herr v. Kleist meint, daß es ein Treubruch sein werde, wenn man die nach dem Amendement Kardorff auf den jährlichen Etat gesetzte Rente einmal abstreiche, so möchte ich nur zu bedenken geben, daß schon andere Verheißungen durch Gesetze aufgehoben worden sind; ich erinnere nur an die Grundsteuer; da half kein Appell auf frühere Versprechungen, alle Assecuranzen, alle Beschwörungen waren umsonst. — Ein wesentlicher Grund gegen das Gesetz ist noch der, daß unsere gegenwärtige Finanzlage es durchaus nicht gestattet, solche Verpflichtungen auf alle Zeiten hin auf den Staatshaushalt zu übernehmen. — In Jahresfrist haben wir zu verschiedenen Zwecken Anleihen gemacht von mehr als 150 Mill. Wir müssen ferner jetzt 1,600,000 Thlr. mehr aufbringen, um den Ausfall der neuen Provinzen zu decken; wir haben verschiedene Einnahmequellen aufgegeben; durch Gehaltserhöhungen die Ausgaben vermehrt, so daß wir jetzt schon 11 Mill. jährlich mehr brauchen, als früher.

Ich bin zwar in die Einzelheiten der Finanzverwaltung nicht eingeweiht. Deshalb aber gerade muß ich hier fragen: Wo soll das herkommen? — Vermehrte Auflagen zu machen, vielleicht als Lohn für die großen Leistungen der letzten Jahre, glaube ich, wird die Regierung dem Lande selbst nicht zumuthen. — Soll denn etwa eine Anleihe gemacht werden? Wenn wir, um laufende Ausgaben zu decken, Anleihen machen wollten, würden wir einen sehr gefährlichen Weg betreten und bald auf den Punkt kommen, auf dem Oesterreich und Italien jetzt stehen. Dazu kommt, daß der Druck, der gegenwärtig auf allen Verhältnissen lastet, die Staatseinnahmen durchaus nicht steigert, sondern noch herabdrückt. Die Kosten für die Erhaltung der Armee werden durch die enormen Getreidepreise sehr gesteigert. Ich glaube deshalb, daß die Lage unseres Finanzministers keine sehr ruhige ist, und kann mich deshalb um so weniger dazu verstehen, diese Lage noch verschlimmern zu helfen. Wenn nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses die Rente alljährlich auf dem Etat bewilligt werden soll, so kann Niemand das Abgeordnetenhaus hindern alljährlich zu beantragen, daß das Gesetz wieder aufgehoben werde. Das ist doch gewiß kein wünschenswerther Zustand.

Und wenn der Herr Finanzminister bis jetzt noch keine Unzufriedenheit aus den alten Provinzen gehört hat, so fürchte ich, daß ihm das noch bevorsteht. Ich wünsche aber, daß dieser wunde Fleck, der alljährlich schmerzlich berührt wird, aus dem Wege geschafft werde, und wünsche der Regierung mit allen meinen Kräften hierbei zu dienen. Ob die Regierung diesen Dienst annehmen will, weiß ich nicht, das berührt mich auch nicht. Ich werde deshalb das Amendement, das ich in der Commission gestellt habe, wieder aufnehmen, wodurch der Provinz Hannover dasjenige, was sie bedarf, in Form einer Capitalsbewilligung von 8 Millionen Thaler in 4procentigen Obligationen gewährt werden soll. Dieser Berechnung ist zu Grunde gelegt, was die Provinz bisher gebraucht hat; ca. 100,000 Thlr. für provinzielle Bedürfnisse und ca. 200,000 Thlr. zu Wegebauten. Das Capital wirft eine Rente von 320,000 Thlr. Ich hege die innerste Ueberzeugung, daß, wenn dies Amendement angenommen würde, worauf ich allerdings nicht rechne, der Regierung, dem Lande und der Provinz Hannover selbst ein großer Dienst erwiesen würde. Die Bewilligung einer Rente wäre für letztere kein Dienst, sondern nur ein Danaergeschenk, und ich glaube, daß sich auch im anderen Hause eine Majorität für meinen Antrag finden würde, wenn die Regierung nur mit halb soviel Energie, wie sie bei der ersten Berathung des Gesetzes dort zur Geltung brachte, ihren Wunsch dort zum Ausdruck brächte. Ich bitte Sie nicht, stimmen Sie dafür, denn ich weiß ja schon, daß die Majorität dagegen ist.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Wenn Sie, meine Herren, das Gesetz zum Falle brächten, so würden Sie nach allen Seiten hin Unrecht thun, gegen Hannover sowohl wie gegen die alten Provinzen und gegen die Staatsregierung. Schon damals, als die Provinz Hannover noch nicht in verfassungsmäßigem Zustande sich befand, wurden mit den Vertrauensmännern Maßregeln verabredet, welche Beruhigung im Lande verursachen und die allmälige Einverleibung Hannovers fördern sollten. Schon damals machten die Vertrauensmänner darauf aufmerksam, daß nach den preußischen Gesetzen ein großer Theil der Lasten, die in Hannover bisher aus Staatsfonds bestritten werden, auf die Schultern der Provinz übergehen müßten und sie wandten sich damals schon mit der Bitte an das Ministerium, sie für diese neuen Lasten mit einem Capital abzufinden. Es ist ein Irrthum, wenn ein Vorredner gesagt hat, daß sie damals abgewiesen worden wären, ich sagte ihnen vielmehr, daß der Staat die Leistungen auch fernerhin gewähren oder der Provinz ein verhältnißmäßiges Capital geben würde. Sobald der Provinziallandtag zusammentrat, berieth er auch über diese Frage und sprach den Wunsch aus, daß der Domanial-Ablösungsfonds der Provinz als Capital überwiesen würde. Dazwischen erfolgte die königliche Verordnung, wonach der kurhessische Staatsschatz Kurhessen zur Selbstverwaltung überlassen wurde. Um so berechtigter erschien natürlich der ähnliche Wunsch der Hannoveraner. Die Regierung konnte ihn nicht zurückweisen, trug aber Bedenken, ein Gesetz von so großer finanzieller Tragweite im Wege der Verordnung zu erlassen, was sie damals gekonnt hätte. Sie rieth deshalb dem König, die Zusage zu ertheilen, daß die Regierung von der Billigkeit des Anspruches überzeugt sei und sich verpflichte, mit dem Landtage ein dahin zielendes Gesetz zu vereinbaren. Es würde jetzt also ein Unrecht gegen die Provinz sein, wenn diese Zusage nicht gehalten würde.

Daß die alten Provinzen darüber eine Zurücksetzung empfinden müßten, scheint mir nicht gegründet, wenn man sich die Sache klar ansieht. Die Provinz Hannover erhält keine Bevorzugung, sondern nur einen Ersatz. Es ist aber doch auch eine schöne Sache für eine Provinz, mit eigenem Gelde wirthschaften zu können, und es entspringt daraus für die übrigen Provinzen die natürliche Hoffnung, bei jeder vorkommenden Gelegenheit in gleicher Weise behandelt zu werden, indem die Regierung mit der Annahme dieses Gesetzes die moralische Verpflichtung übernimmt, in jeder analogen Lage auch bei den übrigen Provinzen den gleichen Grundsatz in Anwendung zu bringen. Durch die Ablehnung des Gesetzes würden Sie also den alten Provinzen Unrecht thun, indem sie ihnen diese Hoffnung nehmen. Sie würden aber auch der Regierung selbst großes Unrecht thun. Die Regierung war in der Lage, das Gesetz im Verordnungswege zu erlassen, sie brachte die Sache doch an den Landtag; sie ist deshalb hier in ganz derselben Lage, als wenn ein Vertrag abgeschlossen wäre, für den die nachträgliche Genehmigung des Landtages eingeholt werden sollte. Es wäre Unrecht, wenn der Landtag die Regierung hierbei im Stich lassen wollte, zumal wenn sie noch das Vertrauen der Landesvertretung genießt, und daß das letztere nicht der Fall wäre, ist hier von keiner Seite behauptet worden.

Die Regierung legt den äußersten Werth auf das Gesetz; durch die Ablehnung desselben würden Sie der Regierung eine Niederlage bereiten, die sie nicht verdient hat. Einzelne Herren sagen nun, daß sie das Gesetz nicht ablehnen, sondern nur ändern wollen. Auch ich würde eine Capitalabfindung für besser halten, als eine Rente; da aber die Capitalabfindung im anderen Hause definitiv abgelehnt ist und das vorliegende Gesetz nur nach harten Kämpfen und mit geringer Majorität angenommen ist, so ist Gefahr vorhanden, daß bei einer nochmaligen Berathung das ganze Gesetz vom Abgeordnetenhause verworfen werden könnte. Res integra ist nicht vorhanden, wir müssen hier mit gegebenen Größen rechnen. Die Regierung hat deshalb schließlich dem Entwurfe des anderen Hauses ihre Zustimmung gegeben und ersucht Sie dringend, dasselbe zu thun. Einen Ueberzeugungsbruch muthet Ihnen damit die Regierung nicht zu, sondern nur das Aufgeben einer Ansicht, wie es oft bei einem Freunde dem andern gegenüber vorkommt.

Finanzminister v. d. Heydt: Der Herr v. Waldaw hat über meine persönliche Stellung zu den Vertrauensmännern gesprochen, aber in ungenauer Weise, ich habe die Vertrauensmänner nicht direct abgewiesen, sondern nur ein Bedenken dagegen gehabt, der Provinz ein Capital ohne Mitwirkung des preußischen Landtags zur Verfügung zu stellen. Herr v. Waldaw ist ferner in entschiedenem Irrthum, wenn er meint, daß diese Frage nicht im engsten Zusammenhange mit der ganzen Politik der Regierung stände, welche in diesem Hause so oft Anerkennung gefunden hat. Es ist auch die Pflicht des Finanzministers solchen Rücksichten Rechnung zu tragen. Ein finanzieller Nachtheil erwächst für die Staatskasse durch das Gesetz nicht, da aus dem Staatshaushalt so viel Ausgaben herausgenommen werden, als der Provinz an Rente zukommt. Die Lage unserer Finanzen hat Herr v. Waldaw denn doch mit einer zu schwarzen Brille angesehen, und seine Aeußerung, daß er mit der Finanzverwaltung nicht recht vertraut sei, mag dies wohl rechtfertigen. Die Lage der preußischen Finanzen giebt keine Veranlassung, irgend welche Befürchtungen zu hegen. In welchem Lande ist wohl die Finanzverwaltung eine so geordnete wie bei uns? In welchem Lande ist der Staatshaushaltsetat so solide wie der unsrige?

Wenn auch der Zustand jetzt gerade kein rosiger ist, was ja natürlich ist, da ein Theil des Landes schwer heimgesucht und ein gewisser Druck auf dem Gewerbe und der Landwirthschaft im ganzen Lande lastet, so ist doch zu hoffen, daß dieser Zustand kein dauernder bleibt, und, wenn auch die Lage der Finanzen keine so erfreuliche ist wie zu andern Zeiten, so wird doch dieser Zustand nicht zu neuen Auflagen führen. So liegen die Dinge, Gott sei Dank, nicht. Herr v. Waldaw hat ferner die Höhe der Anleihen gerügt; diese sind gemacht worden, theils um die Kriegskosten zu decken (und diese Kosten gleich umzulegen, würde auch wohl Herr v. Waldaw nicht für richtig gehalten haben), theils zu Eisenbahnzwecken; und da hat ihm der Herr Handelsminister selbst gesagt, daß eigentlich noch viel mehr hätte verlangt werden müssen. Man kann deshalb nicht sagen, daß die Regierung hierin zu weit gegangen sei. Wenn es die Absicht ist, den Wohlstand des Landes zu heben, und wenn dies erreicht wird, so kann man sich wohl über die Anleihen trösten. Wenn man dabei erwägt, in welchem Maße bei uns die Staatsschulden amortisirt werden, so sehe ich in der That nicht im Mindesten eine Veranlassung dazu, daß die Lage unserer Finanzen für dies Haus ein Gegenstand der Besorgniß sein sollte. Um so weniger kann deshalb hieraus das Haus einen Grund für die Ablehnung dieses Gesetzes hernehmen, das die Staatskasse nicht belastet, da um so viel, als an Hannover Rente gewährt wird, die Staatskasse entlastet wird.

Herr v. Waldaw: Der Finanzminister hat das Thatsächliche, was ich angeführt, nicht mit einem Worte widerlegt.

Das von Herrn v. Waldaw-Steinhövel wieder aufgenommene Amendement ein Capital von 8 Millionen in 4procentigen Obligationen des Ablösungsfonds für die bekannten Zwecke dem hannöverschen Provinzialverbande zu überreichen wird zur Unterstützung gestellt und findet dieselbe.

Herr Zachariä: Hier gilt es nicht blos dem preußischen, sondern dem deutschen, dem europäischen Rechtsbewußtsein zu genügen. Das vormalige Königreich Hannover ist nicht gefragt worden, ob es preußisch werden will oder nicht. Wenn Preußen nicht auf dem Standpunkt des antiken Eroberungsrechtes stehen will, so kann es nur als staatlicher Successor in Hannover auftreten, das bisher nicht ein Theil der preußischen Monarchie war; daher man kein Recht hat von Geschenken zu sprechen, wenn man der Provinz läßt, was ihr von Gottes und Rechtswegen zukommt.

Die Discussion wird geschlossen, nachdem Herr v. Senfft-Pilsach bedauert hat, nicht zum Worte zu gelangen, um seine Uebereinstimmung mit der ursprünglichen Regierungsvorlage bezeugen zu können.

Referent Herr v. Below theilt die Bedenken verschiedener Vorredner in Betreff der Zukunft der preußischen Finanzen nicht und entgegnet Herrn Zachariae, daß durch den Krieg, durch die erfolgte Incorporation jeder Anspruch der Provinz Hannover auf ihren Domanial- und Ablösungsfonds erloschen sei.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag v. Waldaw-Steinhövel § 1 mit allen gegen etwa 12 Stimmen abgelehnt und der Rest zurückgezogen; darauf § 1 der Vorlage, wie sie vom Abgeordnetenhause beschlossen ist, in namentlicher Abstimmung mit 127 gegen 14 Stimmen angenommen. (Mit Nein stimmen v. Kleist-Retzow, v. Kröcher v. Plötz, v. Reibnitz, v. Senfft-Pilsach, v. Sobeck, v. Waldaw-Steinhövel, v. Wedell, v. Below, v. Borcke, v. Brandt, v. Brünneck, Graf Dönhoff-Friedrichstein und Graf v. d. Gröben-Ponarien. Fürst zu Putbus enthielt sich der Abstimmung.)

Mit großer Majorität werden darauf die übrigen Paragraphen der Vorlage und das Gesetz im Ganzen genehmigt.

Es folgt der Bericht der Matrikel-Commission, der die Präsentationswahl des Grundbesitzes im Herzogthum Stettin und die Legitimationsprüfung der Herren Wilckens, v. Sydow und Hälschner betrifft. Eine Discussion findet nicht statt.

Schluß 2¾ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Tages-Ordnung: Budget.)

Berlin, 18. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben den nachbenannten Personen Orden verliehen, und zwar:

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse: dem königlich baierischen Hofrath und Professor Dr. Linhardt zu Würzburg und dem königlich sächsischen Professor an der Universität zu Leipzig Dr. Sonnenkalb;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Oberarzt Dr. Johann Langer vom kaiserlich österreichischen 16. Infanterie-Regiment, Feldmarschall-Lieutenant Baron Wernhardt, dem Ober-Medicinal-Rath Dr. Wagner, Bade-Director in Salzungen, dem Bürgermeister Frank zu Werthheim, dem Privatdocenten Dr. Kühn zu Leipzig, dem Stadtrath Oskar Lange zu Löbau, dem Leibarzt des Fürsten von Leiningen Dr. Stephan Stang zu Amorbach bei Miltenberg, dem Stadtpfarrer Rappert zu Hammelburg und dem Pfarrer Ottenweler zu Kissingen;

den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: dem General-Major a. D. Freiherrn v. Reitzenstein, Vorsitzenden des internationalen Vereins zu Dresden;

den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Ober-Arzt des Klosters der barmherzigen Brüder, Dr. Johannes Sobel zu Prosnitz in Mähren, dem Brunnen-Arzt Dr. Sotier und den practischen Aerzten Dr. Welsch, Dr. Feldbusch, Dr. Diruf und Dr. Ehrenberg zu Kissingen, sowie dem practischen Arzt Dr. Kamm zu Hammelburg, dem Bade-Inspector Gilgen zu Brückenau, dem Medizinal-Rath und Bezirks-Arzt Dr. Ribstein zu Wertheim, den practischen Aerzten Dr. Mandelbaum zu Wertheim, Dr. Stelzner zu Dresden, Dr. Just sen. zu Zittau, Dr. Schröter zu Löbau, Dr. Lehmann zu Hohenstein im Königreich Sachsen, Dr. Richard Witthauer zu Eisenach, Dr. Mais zu Würzburg, Dr. Stöhr zu Kissingen und Dr. Fedotoff zu Dresden, sowie den Apothekern v. Günther zu Hammelburg und Barnickel zu Remlingen.

Se. Maj. der König hat den ersten besoldeten Stadtrath Korn zu Quedlinburg, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Insterburg getroffe-

nen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Insterburg für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: dem königl. baierischen Gerichts- und Brunnen-Arzt Dr. Erhard zu Kissingen, dem Badearzt Dr. Riegel zu Brückenau, dem königl. sächsischen Hofrath Dr. Schurich zu Dresden, dem praktischen Arzt Dr. Lehmann daselbst, dem königl. sächsischen Medizinal-Assessor Dr. Fiedler daselbst, dem königl. sächsischen Medizinal-Rath Dr. Weinlig zu Bautzen, dem königl. sächsischen Kreis-Director Freiherrn v. Gutschmidt zu Bautzen, dem königl. sächsischen Regierungs-Rath v. Kiesewetter zu Bautzen, dem königl. sächsischen Professor an der Universität zu Leipzig, Dr. Benno Schmidt, und dem großherzogl. sächsischen Medizinal-Rath Dr. Carl Schwabe zu Eisenach;

Dem Herrn Joseph Aschermann zu Paris ist unter dem 16. Febr. 1868 ein Patent auf eine Maschine zum Abschneiden der Haare von Fellen für die Hutfabrikation auf 5 Jahre ertheilt worden.

Dem Fabrikanten H. C. Hammer in Wismar ist unter dem 16. Febr. 1868 ein Patent auf ein Werkzeug zum Anbringen und Befestigen der Bolzen an den Wänden hölzerner Schiffe auf 5 Jahre ertheilt worden.

Dem Fabrikanten August Algöver in Breslau ist unter dem 16. Febr. 1868 ein Patent auf einen Drahtwebstuhl auf 5 Jahre ertheilt worden.

Der Kreisrichter Rendschmidt in Nicolai ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Rybnik und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rybnik, ernannt worden. — Der Notariats-Candidat Falkenbach in Merzig ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Cochem, im Landgerichtsbezirke Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Cochem, ernannt worden.

Berlin, 18. Febr. [Se. Majestät der König] ließen Allerhöchstsich heute, Vormittags 10½ Uhr, sämmtliche in diesem Frühjahr in die Armee eintretenden Cadetten im königlichen Palais durch den General-Inspecteur des Militär-Erziehungs- nnd Bildungswesens, General der Infanterie, von Peucker, vorstellen und nahmen um 11¼ Uhr im Beisein des Prinzen August von Würtemberg königliche Hoheit, sowie des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen.

Um 12 Uhr nahmen Se. Majestät in Gegenwart des russischen Militär-Bevollmächtigten, General-Lieutenant und General-Adjutanten Grafen Kutusoff, die Glückwünsche der Deputation des russischen Infanterie-Regiments Kaluga, zu dessen Chef Allerhöchstderselbe heute vor fünfzig Jahren ernannt wurde, entgegen und unterhielten Allerhöchstsich in gnädigster Weise mit den Mitgliedern der Deputation. Nach der Gratulation der Deputation nahmen Se. Majestät den Vortrag des General-Adjutanten von Treskow entgegen.

[Se. königl. Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Se. Durchlaucht den Fürsten von Lichnowski, nahm die Gratulationen der Dom-Geistlichkeit zur glücklichen Entbindung Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin entgegen und stattete dem Grafen und der Gräfin Eberhard zu Stolberg einen Condolenzbesuch ab. (St.-A.)

[Besprechung.] Gestern Abend 8 Uhr hat beim Ministerpräsidenten Grafen Bismarck eine vertrauliche Besprechung der Staatsminister stattgefunden.

[Berufung.] Der Privatdocent an hiesiger Universität, Dr. Alfred Boretius, ist als ordentlicher Professor für deutsches und öffentliches Recht nach Zürich berufen worden.

[Staatsgefangene.] Am Sonntag wurden 37 Staatsgefangene aus Hannover in das hiesige Kreisgerichts-Gefängniß gebracht, um hier vor den Staatsgerichtshof gestellt zu werden. So meldet das „Nordd. Allg. Volksblatt."

[Gewerbeordnung.] Die zur Vorlage an den nächsten Reichstag des norddeutschen Bundes bestimmte Gewerbeordnung ist besonders dadurch wichtig, daß sie die Bestimmungen wegen der Handwerkerprüfungen nicht übernommen hat.

[Drohung.] Die „Spen. Ztg." schreibt: Sicherem Vernehmen nach sind von gewissen Hamburgischen Rhedern Androhungen an einige Redactionen ergangen, daß ihnen deren Annoncen entzogen werden würden, wenn sie fortführen, Ungünstiges über deren Schiffe zu berichten; in einem uns bekannten Falle ist diese Androhung bereits in Erfüllung gebracht, und zwar seitens aller Hamburgischen Auswanderer-Transport-Rheder.

Hamburg, 18. Febr. [Zur Linderung der Noth in Ostpreußen.] Nach einer Mittheilung der „Hamburger Nachrichten" ist unter dem Bauernstande in Schleswig-Holstein zur praktischen Linderung des ostpreußischen Nothstandes mehrseitig die Idee angeregt worden, daß jeder Landmann je nach Größe seines Besitzthums vom vorjährigen Ernteertrage eine viertel, eine halbe, oder eine ganze Tonne Saatkorn an die nächste Eisenbahnstation abliefere, von wo aus für die Beförderung nach Kiel gesorgt werden würde. Der Weitertransport der in Kiel angesammelten Getreidequantitäten nach Königsberg oder Elbing soll dann durch Regierungsdampfer erfolgen. — Dasselbe Blatt enthält ein Telegramm aus Flensburg, nach welchem die Eingabe des dortigen Magistrats an das Ministerium wegen Errichtung einer Flottenstation in der Flensburger Föhrde vorläufig entschieden abschlägig beschieden worden ist.

München, 18. Februar. [Fortschritts- und Regierungspartei.] Die Redaction der „Süddeutschen Presse" erklärt, um irrigen Auffassungen zu begegnen, daß der Leitartikel in der vorigen Sonntagsnummer über die Wahlergebnisse in Baiern nicht bestimmt gewesen sei, die Ansichten der Regierung auszudrücken. (Der gedachte Artikel hatte sich gegen die particularistische Partei in Baiern gerichtet und es als einen Fehler bezeichnet, daß die Fortschrittspartei und die Regierungspartei sich getrennt haben.)

Stuttgart, 18. Febr. [Die Kammer der Standesherren] ist in heutiger Sitzung den abweichenden Beschlüssen der Abgeordnetenkammer, betreffend den Gesetzentwurf über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, beigetreten, welcher sodann in der Schlußabstimmung mit 26 gegen 4 Stimmen angenommen wurde.

Amerika.

Newyork, 5. Febr. [Aus dem Repräsentantenhause. — Finanzielles. — Resolution bezüglich der Fenier. — Freihandelsmeetings.] Die Bill zur Suspension der ferneren Einschränkung des Papiergeldes ist nach Verlauf der gesetzlichen zehntägigen Frist, in welcher der Präsident weder seine Unterschrift darunter gesetzt, noch sein Veto dagegen erhoben, nunmehr in gesetzliche Kraft getreten. Im Repräsentantenhause ist darauf eine Bill eingebracht worden, welche den Finanzminister zur Emission von 140 Millionen Dollars an Stelle der eingezogenen und zerstörten Summen ermächtigt. Eine Resolution, welche den Präsidenten auffordert, die Freilassung Nagle's und der übrigen in England verhafteten und verurtheilten Fenier zu fordern, eventuell im Weigerungsfalle die diplomatischen Beziehungen mit Großbritannien abzubrechen, wurde von dem Hause an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten verwiesen. — In den nördlichen Bezirken sind in der letzten Zeit viele Freihandelsmeetings gehalten worden.

[Die Indianer Nordamerikas.] Im Sommer vorigen Jahres gestalteten sich bekanntlich die Verhältnisse auf den großen Ebenen des fernen Westens so drohend, daß der Congreß es nothwendig fand, sich ernstlich mit dem Gegenstande zu beschäftigen. Das Gesetz vom 20. Juli ordnete die Bildung einer aus Militärs und Civilisten bestehenden Commission an, welche sich mit den Häuptlingen und Führern der feindlichen Stämme in Verbindung setzen, wo möglich die Ursachen des Krieges beseitigen, so viel wie thunlich für den Schutz der Ansiedlungen an den Grenzen des Indianergebiets und der im Bau begriffenen Eisenbahn nach dem Stillen Meere sorgen und einen Plan für die Civilisirung dieser Indianer entwerfen sollte. Mit großem Eifer unterzog sich die Commission ihrer Aufgabe, und der Bericht, welchen sie jetzt dem Congreß über ihre Thätigkeit erstattet hat, zeigt, daß man sich an die rechten Männer gewendet, denn er athmet von Anfang bis zu Ende eine Humanität und Gerechtigkeitsliebe, welche im Verhältniß des Augelsachsen zu Angehörigen einer schwächeren Race selten gefunden wird. Wir geben in Nachfolgendem einen Auszug aus dem Bericht:

Bei der Ankunft auf dem Schauplatz ihrer Wirksamkeit sah sich die Commission einer sehr schwierigen Aufgabe gegenüber. Die feindlichen Indianer waren über ein unermeßliches Gebiet zerstreut, erschienen da, wo man sie am wenigsten erwartete, machten jede Sicherheit illusorisch und waren ebenso schnell, wie sie erschienen, wieder spurlos verschwunden. „Betritt der Indianer, heißt es in dem Bericht, den Kriegspfad, so ergiebt er sich dem schrecklichen Werk mit finsterer Entschlossenheit; es ist für ihn ein Werk der Rache und kein Blut kann seinen Durst stillen. Unsere Schuld ist es wohl zum größten Theil, daß er im Kriege die einzige Möglichkeit erblickt, sich für erlittenes Unrecht zu entschädigen; denn oft ließen wir es im Verkehr mit ihm an friedlichen Mitteln zur Abhilfe fehlen. Für ihn gilt nur das Gesetz der Wiedervergeltung. Den Krieg führt er mit derselben Hartnäckigkeit und demselben Geiste, wie bei uns ein von seinem Recht überzeugter Kläger seine Sache vor dem Gerichtshofe verficht. Einen Vergleich kennt er nicht. Er fordert sein Recht, sei es nun eingebildet oder wirklich. Mit Gewalt kann man ihn zu nichts bringen. Nie ergiebt er sich in der Schlacht, und nie gestattet er seinem Gegner eine Capitulation. Er will und erwartet keinen Pardon und gewährt ihn deshalb auch Andern nicht. Und ist er so wenig an Freundlichkeiten von Seiten Anderer gewöhnt, so darf man sich nicht darüber wundern, wenn es nicht leicht ist, sein Vertrauen zu gewinnen. Er ist stolz und weiß, daß der Weiße ihn verachtet. Sind wir leicht geneigt, hart mit ihm ins Gericht zu gehen, so dürfen wir nicht vergessen, daß wir selbst ihn seit anderthalb Jahrhunderten von der Civilisation und ihrem mildernden Einfluß fortgetrieben haben."

Es galt also vor allen Dingen, das Mißtrauen der Indianer zu besiegen und ihnen beizukommen. Es erging eine Einladung an die Stämme des westlichen Dakotah, am 13. October an einem bestimmten Punkte mit der Commission zusammenzutreffen; es gelang, sie von den friedlichen Absichten, welche man mit ihnen vorhatte, zu überzeugen, und die Unterredung kam zu Stande. Es wäre aber nicht gelungen, wenn man nicht von vornherein versprochen hätte, den Stämmen nach dem Friedensschluß Pulver und Blei zu geben, und findet man dies riskant, so sagt darüber der Bericht Folgendes: „Diese Indianer sind sehr arm und leiden bittere Noth. Das Wild wird immer seltener und mit Pfeil und Bogen allein können sie sich nicht die nöthige Nahrung schaffen. Giebt man ihnen Pulver und Blei, so versorgt man sie factisch mit Fleisch. Verweigert man es ihnen, so verurtheilt man sie nach ihrer Auffassung zum Hungertode, und zugleich erblicken sie in dieser Weigerung ein Zeichen des Mißtrauens gegen ihre Treue und Glaubwürdigkeit, nachdem man sich ihnen eben erst mit Freundschaftsversicherungen genähert. Will man sich überhaupt mit dem Indianer einlassen, so muß man ihm streng aufs Wort glauben. Jedes Zeichen des Mißtrauens empfindet er sofort, und sein eigener Glaube wird dadurch vernichtet. Was auch unser Volk über den verrätherischen Charakter der Indianer denken mag, wir stehen bei ihnen in noch schlechterem Ruf. Sie haben an den Weißen so bittere Erfahrungen gemacht, daß man sich ihnen gegenüber der allerstrengsten Gewissenhaftigkeit befleißigen und auch den leisesten Anschein von Selbstsucht oder Zweideutigkeit fern halten muß, wenn man etwas von ihnen erlangen will. Man hat uns bittere Vorwürfe darüber gemacht, daß wir uns entschlossen, ihnen Munition zu verabfolgen; hätten wir's aber nicht gethan, so wäre von ihrer Seite der Krieg fortgesetzt worden und hätte großen Verlust an Leben und Eigenthum zur Folge gehabt. Weil wir's gethan, zogen sie auf die Jagd, tödteten so viel Wild wie sie für den Wintervorrath gebrauchten, und seitdem ist weder ein Act der Feindseligkeit, noch ein Exceß von ihnen berichtet worden. Es erhellt hieraus wenigstens, daß der Indianer, obgleich ein Barbar, immerhin ein Mensch und den Gefühlen zugänglich ist, welche durch Großmuth und Freundlichkeit erzeugt zu werden pflegen, und nehmen die Söhne der Civilisation sich dies zu Herzen, so kann es ihnen nicht schaden."

Es wurden noch mehrere Zusammenkünfte gehalten und mit verschiedenen Stämmen die Verträge abgeschlossen, deren wir seiner Zeit gedachten. Die Commission hielt es für ihre Pflicht, den Ursachen nachzuforschen, welche die feindlichen oder feindlich gewesenen Stämme zum Kriege veranlaßt, und da ergab es sich denn, daß in allen Fällen, oft aus Unkenntniß, die Verträge, welche mit ihnen abgeschlossen, verletzt waren. Es bestätigte diese Ermittelung vollkommen die Wahrheit des Ausspruches, welchen wir kürzlich vom Häuptlinge Santanta anführten: „Ihr Weißen versprecht so viel, daß Ihr selbst nicht mehr wißt, wozu Ihr Euch verpflichtet habt. Wir schließen nur wenige Verträge, aber was wir versprechen, das halten wir." Hatte man ihnen die Integrität ihrer Gebiets garantirt, so war davon schon nach kurzer Zeit nicht mehr die Rede. „Wird dem Weißen sein Land genommen — sagt der Bericht — so giebt ihm die Civilisation das Recht zum Widerstand; ja noch mehr, sie brandmarkt ihn als einen Feigling und Sclaven, wenn er sich dies Unrecht ruhig gefallen läßt. Hier hatte die Civilisation einen Vertrag abgeschlossen und dem schwächeren Theile seine Rechte garantirt. Die Garantie wurde nicht gealten, der Vertrag gebrochen, und nicht vom Wilden. Widersetzt sich der Wilde, so fordert die Civilisation, mit den zehn Geboten in der einen und dem Schwerte in der andern Hand, seine Ausrottung. Wir wollen nicht mit dem stets bereiten Argumente rechten, daß der Fortschritt der Civilisation nicht durch eine Handvoll Wilder aufgehalten werden dürfe und Niemand kann lebhafter als wir die schleunige Entwickelung der reichen Ressourcen jener Gegenden wünschen. Aber zugleich müssen wir uns erlauben, an der Reinheit und Echtheit der Civilisation zu zweifeln, welche ihren Zweck durch Falschheit und Gewaltthätigkeit erreicht und durch Rechtsverletzungen Segen verbreiten zu können wähnt."

Ueber eines der empörendsten Verbrechen, welche die Geschichte der Indianerkriege aufweist, berichtet die Commission Folgendes: Major Wyncoop (vom 3. Colorado-Cavallerie-Regiment, welches, der Erklärung des Gouverneurs zufolge, angeworben war, um Indianer zu tödten, und diese Bestimmung, koste es was es wolle, erfüllen wollte) befahl den Indianern (Cheyennes), ihre Dörfer näher an das Fort Lyon zu verlegen, und Frauen und Kinder mitzubringen, unter dem Vorwande, daß er sie alsdann besser schützen könne. Sie folgten dem Geheiß. Im November wurde dieser Offizier im Commando des Forts durch den Major Anthony ersetzt, und auch dieser versicherte die Indianer seines Schutzes. Sie zählten ungefähr 500 Männer, Weiber und Kinder. Und hier, unter der Aegide des heilig versprochenen Schutzes, wurden sie durch das 3. Colorado- und ein Bataillon des 1. Colorado-Cavallerie-Regiments unter dem Oberst Chivington abgeschlachtet. Man marschirte von Denver nach Fort Lyon; bei Tagesanbruch am 29. November umzingelte man das Lager der Indianer und es begann ein wildes Massacre, dessen Einzelheiten noch zu sehr in allgemeiner Erinnerung sind, als daß sie hier wiederholt zu werden brauchten. Es genügt zu sagen, daß die Geschichte indianischer Barbarei hierfür kaum ein Seitenstück liefert. Fliehende Weiber, welche flehend die Hände emporstreckten, wurden niedergeschossen, Kinder getödtet und zum Hohne skalpirt, Männer auf eine Weise gemartert und verstümmelt, welche die wilde Raffinirtheit der Bewohner des innern Afrika beschämen würde. Niemanden wird es befremden, daß hieraus ein Krieg entstand, welcher der Regierung 30 Millionen kostete und Tod und Verheerung in die Grenzansiedelungen trug. Während des Frühlings und Sommers von 1865 wurden nicht weniger als 8000 Mann Truppen der Armee, welche zur Bekämpfung der Rebellen im Felde stand, entzogen, um im Indianerkriege verwendet zu werden. Das Resultat des Feldzuges war, daß 15—20 Indianer, mit einem Kostenaufwande von je einer Million, getödtet waren, während Hunderte unserer Soldaten das Leben verloren, viele Ansiedler niedergemetzelt, viele Ansiedelungen zerstört wurden. Der Kampf war nicht nur kostspielig und unnütz, sondern entehrend für die Nation und eine Schande für Die, welche ihn verschuldet. Man entschloß sich, Frieden zu schließen. Durch Unvorsichtigkeit des Senats wurde der Vertrag so abgeändert, daß er den Indianern jede gesicherte Heimath raubte. Dennoch hörte bei seiner Unterzeichnung der Kampf sofort auf. Was 8000 Soldaten nicht vermocht hatten, das bewirkte ein illusorischer Traktat und das einfache Versprechen der Freundschaft, und der General Sherman konnte in völliger Sicherheit ohne Escorte das ganze Gebiet nach allen Richtungen durchreisen.

Im Berichte wird ferner nachgewiesen, daß der letzte Krieg wider die Sioux lediglich den zum Theil auf Unkenntniß, zum Theil auf sträfliche Willkür begründeten Rechtsverletzungen zuzuschreiben war, unter denen jener Stamm zu leiden hatte. Das ihm reservirte Terrain wurde, ohne daß man sich mit den Eigenthümern verständigte, von den Abenteurern überfluthet und in Beschlag genommen, welche den Goldschätzen von Montana nachjagten. Sie wichen endlich und baten, daß man ihnen ein beschränktes, abgelegenes, von Bergen umschlossenes Gebiet lasse, wo sie sich ansiedeln und das dort noch reichliche Wild jagen wollten. Aber auch dies wurde ihnen nicht bewilligt, denn durch jenes Gebiet führte der Weg zu den Quarzbrüchen. Einer Ordre des Generals Pope zufolge wurden Forts mitten im Lande der Sioux angelegt, ohne daß man ihnen ein Wort darüber gegönnt, trotz des Traktates, wonach das Land ihnen ausschließlich gehören sollte. Sie erklärten, sich dem widersetzen zu müssen, aber davon wurde keine Notiz genommen. Bald loderte, wie es nicht anders sein konnte, die Flamme des Krieges überall empor. Am 21. December 1866 wurde eine Streifpartie angegriffen, welche vom Fort Philipp Kearney abgesandt war, um Holz zu schlagen. Es entstand ein Gefecht, welches damit endete, daß die Unseren Mann für Mann fielen. Dies wird das Massacre von Fort Philipp Kearney genannt.

Die Commission leugnet nicht, daß es unter den Indianern eben so gut schlechte Subjecte giebt, wie unter den Weißen; aber sie fragt, ob dies einen hinreichenden Grund zu ihrer Ausrottung abgebe, und meint, ebenso gut könnte man die Zerstörung New-Yorks verlangen, weil dort, trotz aller hohen Civilisation, an jeder Straßenecke ein Polizist nothwendig sei. Sie versichert, die Wilden seien nicht nur grausame Feinde, sondern auch zuverlässige Freunde, welche keinen Anstand nehmen, sich für den Bundesgenossen aufzuopfern. Sie nimmt sich der Unterdrückten an und bittet nicht zu vergessen, daß unter der rothen Haut auch ein menschliches Herz schlägt. Sie verlangt, daß man die Wilden gerecht behandle, und verbürgt sich dafür, daß es alsdann nicht schwierig sein wird, sie zu civilisiren. Die Vorschläge gehen hauptsächlich darauf hinaus, ein eigenes Ministerium für die Indianer-Angelegenheiten, unter competenter Leitung, zu gründen und sämmtliche Indianerstämme des fernen Westens auf zwei großen Reservationen unterzubringen, alsdann aber auch streng allen Verpflichtungen zu genügen, die man ihnen gegenüber eingeht; denn jedes Mitglied eines Stammes weiß bis zum Kleinsten, was ihm und seinen Brüdern versprochen ist. „Wollt Ihr sie ausrotten, weil sie Wilde sind, so geben wir Euch zu bedenken, daß dies, abgesehen vom Punkte der Humanität, eine schwierige und kostspielige Sache sein würde. Es ist leichter und billiger, zu civilisiren, als zu morden."

Provinzial-Zeitung.

ⵔ **Breslau**, 18. Febr. [Frauenbildungs-Verein.] Am gestrigen Abend hielt Herr Dr. med. Asch den angekündigten Vortrag über die Frage: Was sind Mußestunden und wie schafft man sie? Muße setze Arbeit voraus, da sie die Erholung biete. Die Arbeit zerfalle in die für das physische Dasein, die für die geistige Entwickelung und die für das Gemeinwohl. Die meisten Menschen seien auf die erstere angewiesen, und dies sei auch ein ganz angemessener Zustand, sobald die Arbeit nicht über zehn Stunden in Anspruch nehme, eine größere Ueberbürdung verkümmere die menschenwürdige Existenz und müsse als Krankheit im Staatsorganismus bezeichnet werden, sofern sie ganze Klassen der Menschheit betreffe. Verminderung dieser Arbeitszeit sei ein Ziel, das der fortschreitenden Entwickelung der Cultur entspreche. Ebenso werde durch sie auch das Geisttödtende der Einförmigkeit mechanischer Arbeit beseitigt, oder doch dadurch gemildert werden, daß die Arbeitenden zu einer geistigen Thätigkeit befähigt werden. Redner wies hier darauf hin, wie gerade der Frauenbildungs-Verein dadurch, daß er die weibliche Bevölkerung zur gesteigerten Erwerbsfähigkeit durch Bildung ihrer Kräfte leite, mit an dieser humanen Aufgabe arbeiten helfe. Mit dem Worte „Berufsarbeit" bezeichne man die zur Existenz nöthige Arbeit und die von ihr erübrigte Zeit seien eben die „Mußestunden". Bei vielen Menschen lassen sich die Stunden der Berufsarbeiten nicht nach der Uhr abgrenzen, so bei dem Vielerlei der weiblichen Verrichtungen. Das Leben vieler Frauen verzehre sich so in seinen Berufsarbeiten, ohne alle Mußestunden; ein um so beklagenswertheres Märtyrerthum, als es nuabwendbar erscheine. Die große Mehrzahl der „nie Fertigen" habe aber sich selbst anzuklagen, da dieses Uebel an der Zeiteintheilung liege. Wo die Zeit der Erholung knapp zugemessen sei, müsse man mit den Minuten geizen, wer sie sich zu erobern verstehe, erobere zuletzt freie Stunden. Wenn viele Menschen in ewiger Unruh und Geschäftigkeit sind und doch wenig leisten, während Andere bei mancher Freistunde doch mehr vor sich bringen, so liege das oft in dem Maße des ihnen verliehenen Scharfblickes und der Erziehung zur Ordnung. Redner beleuchtete dann die Frage: „Warum sind nun Mußestunden für jeden Menschen etwas so überaus Wichtiges, daß er sie zur vollen Erhaltung seiner Persönlichkeit gar nicht entbehren kann?" Schlaf und Muße sind die Erholung von der Arbeit, die letztere aber gewähre nicht bloße Ruhe, sondern eine von der Geschäftsarbeit unterschiedene Thätigkeit, die die eingetretene Ermüdung hebt und den ermatteten Kräften Ruhe vergönnt, indeß sie andere in Bewegung setzt. Für die körperlich angestrengt Arbeitenden, gerade wie für die Hausfrau und Lehrerinnen sind deshalb die eigentlichen Mußestunden die, ihrer eigenen geistigen Fortbildung, für die geistig Angestrengten die eine andere geistige Thätigkeit, für Beide der stille Naturgenuß und mancherlei andere Genüsse, wie auch wohl der Tanz, bei denen nur das Maßhalten Gebot ist. Redner stellt es nun für Ziel des Frauen-Bildungs-Vereins wiederholt hin: den Frauen nicht nur durch erhöhte Erwerbsfähigkeit die Möglichkeit zahlreicher Mußestunden zu schaffen, sondern auch dieselben recht auszuwenden zu ermöglichen und zu lehren durch seine belehrenden und gesellschaftlichen Veranstaltungen, auf daß sie recht zu leben verstehen, d. h. sich in sich selbst und in der Welt vorwärts zu bringen und so selbst glücklich werdend, Glück um sich zu verbreiten. Nach diesem ebenso lehrreichen als für die sehr große Zahl der Mitglieder und Gäste interessanten Vortrage, von dem wir nur einen sehr oberflächlichen Auszug zu bringen vermögen, theilte der Vorsitzende mit, daß in der Wahl, zu der nur 48 Stimmzettel abgegeben seien, die Frauen resp. Fräulein: Hobrecht, Simson, Oelsner, Ludow. Simon, Sachs, Kämpe, Stephan, Fraustaedter, Cohn, Zorn, Janke, Krebs, Reinherz, Dr. Elsner, Gleim und Laßwitz und die Herren Gleim, Eberty, Simson, Hofferichter, Schierer, Silberstein und Dr. Honigmann in den Ausschuß gewählt worden seien, aus dem nächstens der Vorstand hervorgehen werde. Den nächsten Vortrag wird am Montag, den 24. Februar Herr Ingenieur Kayser über Frauenarbeit auf der Pariser Weltausstellung halten.

= **Breslau**, 18. Febr. [Zur Berg- und Hüttenwerks-Statistik.] Nach der amtlichen Uebersicht von der Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten im preußischen Staate pro 1866 sind in den Bergwerken Schlesiens gefördert worden: 29,053,649 Tonnen Steinkohlen im Werthe von 7,774,371 Thlr., 1,555,947 Tonnen Braunkohlen im Werthe von 208,082 Thlr., 1,500,861 Tonnen Eisenerze = 660,206 Thlr., 5,704,280 Ctr. Zinkerze = 1,789,401 Thlr., 175,353 Ctr. Bleierze = 630,098 Thlr., 10,004 Ctr. Kupfererze = 3971 Thlr., 11,612 Ctr. Arsenikerze = 4943 Thlr., 60,964 Ctr. Schwefelkies und sonstige Vitriolerze = 7562 Thlr., 498 Ctr. Flußspath = 149 Thlr. — Während Salinen in Schlesien nicht nachzuweisen sind, wurden auf den Hüttenwerken daselbst producirt: 3,592,715 Ctr. Roheisen in Masseln und Bruchstücken im Werthe von 4,485,091 Thlr., 175,639 Ctr. Eisengußwaaren aus Erzen = 496,173 Thlr., 537,399 Ctr. Gußwaaren aus Roheisen = 1,676,358 Thlr., 1,582,151 Ctr. Stabeisen (incl. Eisenbahnschienen) = 5,335,378 Thlr., 100,779 Ctr. Schwarzblech (Sturz-, Dampfkesselbleche 2c.) = 466,735 Thlr., 32,156 Ctr. Eisendraht = 161,000 Thlr., 3488 Ctr. Rohstahl (ord. Cementstahl u. dergl., auch Puddelstahl) = 13,895 Thlr., 669 Ctr. Guß- (Bessemer-) Stahl = 1911 Thlr., 2737 Ctr. raffinirter Stahl (Reckstahl) = 26,942 Thlr., 697,590 Ctr. Rohzink (Barren- und Plattenzink) = 4,341,273 Thlr., 14,731 Ctr. Zinkweiß = 103,661 Thlr., 153,287 Ctr. Zinkblech = 1,170,082 Thlr., 12,623 Pfund Silber = 380,222 Thlr., 112,578 Ctr. Kaufblei = 660,108 Thlr., 2000 Ctr. gewalztes Blei und Bleiröhren = 14,000 Thlr., 14,417 Ctr. Kaufglätte = 83,563 Thlr., 728 Ctr. Garkupfer = 2838 Thlr., 820 Ctr. grobe Kupferwaaren = 29,100 Thlr., 240 Ctr. Nickel- und Nickelfabrikate = 36,000 Thlr., 2734 Ctr. Arsenikfabrikate = 11,965 Thlr., 126 Ctr. Kupfervitriol = 1260 Thlr., 12,008 Ctr. Eisen-Vitriol = 16,619 Thlr., 224 Ctr. gemischter Vitriol = 1120 Thlr., 2089 Ctr. Schwefel = 7238 Thlr., 138 Pfund Cadmium = 187 Thlr. Die gesammten vorstehenden Produkte haben also einen Werth von 30,571,502 Thlr. gehabt, von welchen 25,823,614 Thlr. auf den Regierungs-Bezirk Oppeln, 3,299,583 Thlr. auf den Regierungsbezirk Breslau und 1,448,305 Thlr. auf den Regierungsbezirk Liegnitz fallen.

---

§—§ **Breslau**, 18. Febr. [Der Ausschuß des schlesischen Central-Gewerbevereins] hat an die Magistrate Schlesiens nachstehendes Circular gerichtet: „Der schlesische Central-Gewerbeverein, der sich zum Ziele gestellt, die wirthschaftlichen Verhältnisse unserer Provinz nach allen Richtungen hin zu fördern und dies auch schon durch Abhaltung der fünf schlesischen Gewerbetage bekundet hat, sieht es als eine seiner Hauptaufgaben an, auf die Gründung gewerblicher Fortbildungs- und Sonntags-Schulen und Verbesserung der schon bestehenden hinzuwirken. Zu diesem Zwecke sind im Jahre 1865 und 1867 Ausstellungen von Zeichnungen der Schüler schlesischer gewerblicher Fortbildungs-Schulen veranstaltet worden, wobei der Verein von dem hohen Handelsministerium durch Bewilligung werthvoller

Prämien huldreichst unterstützt worden ist. Durch Vertheilung derselben an eine Anzahl Schulen sind diese in den Besitz vortrefflicher Vorlagen gekommen, die indeß zum Theil für derartige Lehranstalten zu schwierig sind. Das beiliegende Gutachten der Prämiirungs- und Prüfungs-Commission für die zweite Ausstellung von Zeichnungen giebt hierüber näheren Aufschluß. Die Ausstellungen der Zeichnungen haben uns gezeigt, daß fast allen schlesischen gewerblichen Fortbildungs-Schulen angemessene, dem Zweck entsprechende Vorlagen fehlen; durch die weiteren von uns eingezogenen Erkundigungen ist uns aber auch ferner die Ueberzeugung geworden, daß den meisten Anstalten fast alle Hilfsmittel für den naturwissenschaftlichen Unterricht, bei einigen sogar ausreichende Hilfsmittel für die Geographie fehlen. Der unterzeichnete Ausschuß ist daher zu dem Beschluß gekommen, ähnlich wie die Centralstelle für Handel und Gewerbe für Würtemberg, sämmtliche gewerbliche Fortbildungsschulen der Provinz mit guten Hilfsmitteln für die verschiedenen Unterrichtszweige alljährlich zu versorgen und dieses Jahr mit den Herdtle'schen Zeichenvorlagen, welche in den würtembergischen Schulen eingeführt sind, den Anfang zu machen. Zu diesem Zweck wenden wir uns an Sie, mit der ergebensten Bitte, unser Vorhaben durch Bewilligung eines jährlichen Beitrages in der Höhe von etwa 7 bis 10 Thlr. gefälligst unterstützen zu wollen. — Wir sind der Ueberzeugung, daß Sie unser für die gewerbliche Weiterentwickelung der Provinz Schlesien außerordentlich wichtiges Unternehmen gern fördern werden."

Ferner hat der Ausschuß die Gewerbevereine Schlesiens aufgefordert, schleunigst über den Stand der Fortbildungs-Schulen ihres Ortes Bericht zu erstatten.

= **Breslau**, 19. Febr. [Alarmirung der Feuerwehr.] Die Hauptfeuerwache wurde gestern Abend 7 Uhr nach der Hummerei Nr. 18 belegenen Brauerei des Hrn. Friebe geholt, fand aber nicht die geringste Feuersgefahr vor, da nur einige Funken direct aus der Feuerung aus dem Dampfschornstein herauskamen und der Anmeldende darauf hin einen Schornsteinbrand vermuthet hatte.

d. **Landeshut**, 17. Februar. [Zur Tageschronik.] Bei hiesiger Telegraphen-Station wurden 2157 Depeschen aufgeliefert; 2271 Depeschen gingen ein. Die etatsmäßige Einnahme sollte sein 670 Thlr. 5 Sgr.; eingekommen aber sind 668 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. — Bei der Station Liebau wurden 657 Depeschen aufgeliefert, 597 gingen ein. Die Einnahme betrug 171 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. — Vorige Woche gerieth hier ein Bettler aus Unvorsichtigkeit unter die Räder eines Postwagens. Der Arm ward ihm gebrochen und die Brust verletzt, so daß er nach zwei Tage an den Folgen starb und vorigen Sonnabend hier beerdigt wurde.

:: **Schweidnitz**, 15. Februar. [Sparkasse.] Im Anschluß an den Artikel „Leihamt" — cf. Nr. 71 — besprechen wir den Verkehr bei unserer Sparkasse und stellen die Behauptung voran, daß auch hier der größere oder geringere Verkehr, einen sichern Belag für den Wohlstand oder den Pauperismus in gewissen Schichten der Einwohnerschaft abgiebt. Es liegen uns die Berichte pro 1865 einzelner Städte vor, daher wir auch nur eine Vergleichung für dieses Jahr aufstellen können. Während sich in Görlitz, bei 10,773 Sparern, das Sparkassen-Vermögen incl. Reservefond auf rund 701,840 Thlr. — in Liegnitz auf 486,900 Thlr. — in Brieg bei 3882 Sparern auf 398,900 Thlr. — in Hirschberg bei 3975 Sparern auf 248,306 Thlr. beläuft, können wir die Zahl der Sparer bei uns nicht mittheilen, weil sich der Bericht darüber ausschweigt. Das Gesammt-Sparkassen-Vermögen incl. Reserve-Fond, besteht bei uns nur in 181,884 Thlr., wovon den Sparern 160,418 Thlr. und dem Reserve-Fond 21,465 Thlr. gehören. Hiernach bleibt unserere Stadt mit 66,422 Thlr. hinter H. und mit 217,016 Thlr. hinter B. zurück.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

γ **Pleschen**, 16. Febr. [Nothzustand.] Für die Nothleidenden in Ostpreußen sind bis jetzt bei Hrn. Landrath Gregorovius 167 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf. eingegangen und liegen noch in der hiesigen Kämmereikasse gegen 30 Thlr. zu demselben Zwecke deponirt. So sehr auch hier Aller Herzen für die Noth unserer bedrängten Brüder in Ostpreußen mitfühlen, wird doch die helfende Thätigkeit durch die auch bei uns schon in hohem Grade auftauchende Noth abgeschwächt. Die Preise für Lebensmittel und Brennmaterialien sind hier so hoch als in den theuersten Gegenden Ostpreußens. Natürlich leiden darunter unsere kleinen Städte an der Grenze am meisten, da bei der hermetischen Grenzsperre aller Verkehr daniederliegt. In Berücksichtigung der sich täglich steigernden Noth hat unser Magistrat in wohlwollender Fürsorge eine Suppenanstalt eingerichtet, an der täglich 70—80 Arme gespeist werden, auch den noch nicht der Armenpflege anheimfallenden unbemittelten Bürgern Suppe zu 9 Pf. pro Quart (großes Maß) käuflich überlassen wird. Natürlich werden jetzt Anstalten, wie der hier schon seit einer Reihe von Jahren bestehende Bürgerrettungsverein, der Geld an Handwerker ohne Zins nur gegen geringe Schreibgebühren verleiht und der im Januar 1866 von dem hiesigen Gewerbeverein begründete Vorschußverein sehr stark beansprucht. — Am verflossenen Sonntag fand im hiesigen Rathhaussaale eine von dem seit 27 Jahren hier bestehenden evang. Frauenverein veranstaltete Verlosung von meist selbst gefertigten Handarbeiten statt, deren Ertrag dazu bestimmt ist, das durch Bekleidung von 67 armen Kindern und Wittwen am Weihnachtsfest entstandene Deficit in der Kasse des genannten Vereins zu decken. Es wäre namentlich diesem Verein recht werkthätige Unterstützung zu wünschen, da alljährlich sich die Ansprüche an ihn steigern.

Telegraphische Witterungsberichte vom 18. Februar.

Mrg.	Ort.	Baromet. Pariser Linien.	Therm. Reaum.	Wind, Richtung und Stärke.	Allgemeine Himmels-Ansicht.
6	Memel	336,4	0,9	W., mäßig.	Bedeckt, Staubregen.
7	Königsberg	337,4	0,4	SW., stark.	Bedeckt, Schnee.
6	Stettin	340,0	0,7	W., stark.	Bedeckt.
—	Ratibor	332,8	—1,0	SO., mäßig.	Halb heiter.
—	Münster	338,4	—1,0	SW., schwach.	Nebel.
—	Trier	335,6	—2,0	NO., schwach.	Neblig, Reif.
7	Flensburg	339,4	2,6	NW., mäßig.	Nebel.
8	Paris	—	—	—	—
—	Haparanda	334,0	—2,9	SW., still.	Bedeckt.
—	Helsingfors	334,1	0,2	S., schwach.	Bedeckt, Schnee.
—	Petersburg	336,3	—5,1	SO., schwach.	Bedeckt.
—	Moskau	—	—	—	—
—	Stockholm	335,9	—0,2	W., schwach.	Heiter.*)
—	Skudesnäs	—	—	—	—

*) Gestern Regen, SW. Max. +3,2. Min. —3,4.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 18. Febr. 10 U. Ab.	333,63	+2,1	NW. 2.	Bedeckt, Regen.
19. Februar 6 U. Mrg.	333,81	+0,3	N. 1.	Bedeckt.

Breslau, 19. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 11 Z. U.-P. 4 F. 11 Z. Eisstand.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Florenz, 18. Febr. Der „Correspondance italienne" zufolge sind die Zeitungsnachrichten über stattgehabte Unruhen in Sicilien, sowie über eine anläßlich der Vermählung des Kronprinzen zu erwartende königliche Proclamation unbegründet.

Rom, 17. Februar. Das „Giornale di Roma" publicirt ein päpstliches Monitorium gegen den Priester Cirillo Rinaldi, welcher mit der Excommunication bedroht wird, falls er seine bisherige Stellung als Richter bei einem Tribunal in Sicilien beibehalten sollte.

Paris, 18. Febr., Abends. Die Legislative lehnte die Amendements ab, welche die ungehinderte Zulassung der fremden Zeitungen in Frankreich fordern, ferner die Strafen für die Verbreitung falscher Nachrichten, endlich den ungehinderten Straßenverkauf der Zeitungen betreffend.

Der Zustand des baierschen Königs in Nizza hat sich verschlimmert; der Beichtvater ist berufen.

Haag, 18. Febr. Ein königlicher Erlaß beruft die beiden Kammern zur Eröffnungssitzung am 25. d. Mts.

Triest, 18. Febr. Der Lloyddampfer „Juno" ist heute Nachmittag mit der ostindischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

London, 18. Febr. In dem Befinden des Grafen Derby ist eine leichte Besserung eingetreten.

Der Bahnhof von Charing-Croß steht in Flammen. Die Glashalle ist theilweise eingestürzt, mehrere Bahnbeamte dabei verletzt. Der Verkehr ist unterbrochen.

London, 18. Februar. Trübes Wetter. — Nach japanischen Berichten vom 27. Januar haben die Daimios den Micado gefangen genommen. Der Taykun bereitete einen Angriff zu dessen Befreiung vor. Hiogo und 2 Paläste in Jeddo waren niedergebrannt.

London, 18. Februar. Nach Berichten aus Newyork vom 6. d. hat der Ausschuß des Senats für auswärtige Angelegenheiten sich für die Bestätigung Coxe's als Gesandten der Union am Wiener Hof ausgesprochen. Die republikanische Convention des Staates Newyork hat für die Wahl Grants zum Präsidenten und Fentons zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten votirt.

Paris, 18. Febr. Der Kaiser hat Troplong beauftragt, die Zweckmäßigkeit der Einführung einer persönlichen Verantwortlichkeit der Minister ohne Solidarität des Cabinets zu prüfen.

Der Rücktritt des Marquis de Moustier wird für wahrscheinlich gehalten. (T. B. f. N.)

London, 18. Febr. Die „Morning-Post" meldet, daß Lord Stanley gestern durch den Telegraphen nach Knowsley-Park, dem bei Liverpool gelegenen Wohnsitze seines Vaters, des Earl Derby, berufen worden ist. Es verlautet, letzterer habe sich gestern etwas besser befunden, doch betrachten sowohl die „Times" als auch die „Morning-Post" seinen Rücktritt als wahrscheinlich und befürchten sogar seinen Tod. (T. B. f. N.)

Washington, 6. Febr. Das Hamburger Schiff „Leibnitz" ist von den Behörden in Newyork wegen Verletzung der in Betreff der Passagiere zu beobachtenden Gesetze mit Beschlag belegt worden. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 18. Febr., Nachm. 3 Uhr. Träge. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92⅝ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 15 bis 69, 02½. Italien. 5proc. Rente 44, 15. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 557, 50. Credit-Mobil.-Actien 212, 50. Lombard. Eisenbahn-Actien 372, 50. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 352, 50. 6proc. Ver. St.-Anleihe pr. 1882 (ungest.) 81¼.

London, 18. Februar, Nachmitt. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 92 11/16. 1proc. Spanier 35⅞. Italien. 5proc. Rente 43⅞. Lombarden 14 15/16. Mexicaner 15⅞. 5proc. Russen 87. Neue Russen 86. Silber 60 7/16 bez. Türk. Anleihe von 1865 32⅜. 6proc. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 71¾. — Aus der Bank von England sind 75,000 Pfd. Sterl. in Gold geflossen.

Paris, 18. Februar, Nachm. Rüböl pr. Febr. 103, 00, Hausse, pr. Mai-August 95, 50, pr. Sept.-Decbr. 95, 50. Mehl pr. Februar 92, 50, pr. März-April 92, 50. Spiritus pr. Februar 70, 00, fest.

Frankfurt a. M., 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 101⅛. Oesterr. National-Anleihe 55¼. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 75¾. Hessische Ludwigsbahn 130⅛. Baierische Prämien-Anleihe 100⅛. 1854er Loose 63⅛ B. 1860er Loose 72. 1864er Loose 82. — Fest und lebhaft. Russ. Bodencredit 77.

Frankfurt a. M., 18. Febr., Abends. [Effecten-Societät.] Etwas matter auf auswärtige Notirungen. Amerikaner 75½. Creditactien 194¾. Steuerfreie Anleihe 50¼. 1860er Loose 71¾. 1864er Loose 81¾. Oesterr. 5% Anleihe von 1859 62⅞. Staatsbahn 262¼.

Wien, 18. Febr. [Abend-Börse.] Credit-Actien 192, 50. Staatsbahn 259, 00. 1860er Loose 83, 00. 1864er Loose 81, 00. Nordbahn 175, 50. Galizier 206, 75. Lombarden 172, 20. Napoleonsd'or 9, 40½. — Große Bewegung.

Hamburg, 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anl. 84⅞. National-Anleihe 56¾. Oesterr. Credit-Actien 83⅛. Oesterreichische 1860er Loose 70⅝. Staatsbahn 554. Lombarden 367. Italien. Rente 43⅜. Vereinsbank 111. Norddeutsche Bank 119. Rheinische Bahn 116⅜. Nordbahn 94¾. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 98. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 97¼. 6proc. Verein. St.-Anleihe pr. 1882 68¾. Disconto 1¾ pCt. — Anfangs fester, langsichtige Valuten sehr gesucht.

Hamburg, 18. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen auf Termine geschäftslos. Weizen per Februar 5400 Pfd. netto 180 Bancothaler Br., 179½ Gld., per Febr.-März 180 Br., 179 Gld., per Frühjahr 179 Br. u. Gld. Roggen per Februar 5000 Pfd. Brutto 142 Br., 141 Gld., per Februar-März 141 Br., 140 Gld., per Frühjahr 139 Br. u. Gld. Hafer ruhig. Rüböl höher, loco 23, per Mai 24 à 23⅞, per October 24¼. Spiritus ohne Kauflust, 27⅝. Kaffee fester. Zink Forderungen höher, 500 Ctr. pr. Frühjahr 13 Mk. 11 Sch. Petroleum Abgeber zurückhaltend.

Petersburg, 18. Febr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monate 33 3/16 D., do. auf Hamburg 3 Monate 29 13/16 Sch., do. auf Amsterdam 3 Monate 164½ Ct., do. auf Paris 3 Monate 346½ Cts. 1864er Prämien-Anleihe 118¾. 1866er Prämien-Anleihe 118¾. Imperials —. Gelber Lichttalg (alles Geld im Voraus) —. Gelber Lichttalg pr. August (mit Handgeld) 45¼. Gelber Lichttalg loco —. Fest, unverändert, geringes Geschäft.

Liverpool, 18. Febr., Mittags. Baumwolle: Mindestens 15,000 Ballen Umsatz. New-Orleans 9½. Georgia 9¼. Fair Dhollerah 8¼. Middling fair Dhollerah 8. Good middling Dhollerah 7¾. Bengal 7. Good fair Bengal 7½. Fine Bengal —. New fair Oomra 8⅜. Good fair Oomra 8⅝. Pernam 10. Egyptian —. Smyrna 8. Orleans schwimmend 9⅜. Savannah schwimmend —. Schwimmende Mobile —.

(Nachmittags). Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz. Preise fortdauernd steigend. Import 29,281 Ballen (darunter keine Surate).

Manchester, 18. Febr., Nachm. (Von Hardy Natan u. Sons.) Garne, Notirungen per Pfund: 30r Mule gute Mittel-Qualität 11½ d. 30r Water bestes Gespinnst 14½ d. 40r Mayoll 13¼ d. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor 2c. 15 d. 60r Mule, für Indien und China passend 17 d. — Stoffe, Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shirting prima Calvert 132 d. dto. gewöhnliche gute Makes 120 d. 34 inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 144 d. — Nominell bedeutend höher in Folge der Baumwollenhausse.

London, 18. Febr., Nachmitt. Zucker fester, eine Ladung Pernam zu 22 verkauft.

London, 18. Februar, Abends. Zucker 3 D. höher, gefragt. Rüböl 36½. Terpentinöl 34½.

Triest, 18. Februar, Abends. Der Lloyddampfer „Juno" ist heute Nachmittag mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

New-Orleans, 17. Februar. (Per atlantisches Kabel.) [Wöchentlicher Baumwoll-Bericht.] (Von Williams, Ruperti u. Comp.) Middling Orleans per Dampfer nach Liverpool „Cost und Fracht" mit Abzug von 6 pCt. 9⅝ D., do. pr. Segelschiff 9¼—9⅜ D.

Bombay, 15. Februar. (Per atlantisches Kabel.) [Bericht von Volkert Brothers.] Baumwollenmarkt ruhig. New Oomra 185 R. = 6⅞ D. „Cost und Fracht" nach Liverpool mit einmonatlicher Lieferung. Fracht nach England 70 Sh. Cours auf London 1 Sh. 10¾ D.

Petersburg, 18. Februar. Roggen zur Verschiffung 10. Geschäftslos.

Antwerpen, 18. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schluß-Bericht.) Steigend. Raffin. Type weiß, loco 43, per Febr. 43, per März 43, per September 47.

Bremen, 18. Febr. Petroleum. Standard white, loco 5⅙.

[Freiburger 15-Frcs.-Loose.] Bei der am 15. Februar stattgehabten Verloosung wurden folgende 20 Serien gezogen: Serie 288. 862. 944. 1113. 1485. 1566. 1679. 2022. 2130. 2935. 2990. 3355. 3885. 4812. 4996. 5045. 5729. 6389. 7040. 7523. Die Prämienziehung findet am 15. März statt.

Antwerpener 100 Frs.-Loose von 1867. Ziehung vom 1. Februar. à **50,000** Fr. Nr. 149421. à **5000** Fr. Nr. 93896. à **1000** Fr. Nr. 172396, 201977. à **500** Fr. Nr. 35011, 75932, 155771, 196751, 214271, 216475. à **200** Fr. Nr. 13026, 13388, 13566, 26749, 37775, 46959, 58792, 61415, 62093, 64466, 67885, 68947, 84698, 84814, 96315, 98283, 111441, 139331, 148414, 160416, 169688, 182259, 215547, 215778, 216046, 231442, 238929, 248211, 250827, 256298.

Brüsseler Loose von 1867. Ziehung vom 15. Februar, zahlbar 1. Juli 1868 und 1. Januar 1869. Nr. 152444 mit **25,000** Fr., Nr. 82263 mit **2000** Fr., Nr. 139393, 249940 mit **1000** Fr., Nr. 122,414, 128,485 mit **500** Fr., Nr. 43367, 81312, 82598, 122414, 128485, 215276 mit **250** Fr. Außerdem 252 Loose mit **125** Fr.

Berlin, 18. Febr. Die Theilnahme für die gestern besonders protegirten Speculationspapiere schien auch heute ganz anfänglich in ungeschwächtem Maße sich Geltung verschaffen zu wollen; sehr bald aber schwächten Realisationen die steigende Bewegung vollständig wieder ab. Das gilt in erster Reihe von Franzosen, die den höchsten gestrigen Stand zuerst überschreitend, sich bald drückten und unter letzter Notiz schließen; Lombarden waren weniger bewegt, sie setzten zwar ebenfalls höher ein, hielten sich indeß später etwas besser; österreich. Credit überschritt bei größeren Umsätzen den billigsten Cours des Vortages überhaupt nicht, und verlor von diesem dann noch bis 1 pCt.; Galizier zogen etwas an, ebenso trat für Italiener gute Frage hervor, die indeß den Cours nicht wesentlich alterirte; Amerikaner blieben still, doch behauptet. Zuletzt stellten sich Prämienabschlüsse in genannten Papieren pr. März etwa folgendermaßen: Lombarden 102—2, Franzosen 151½—2, Credit 85½—2, Italiener 45¼—1¼, Amerikaner 76½—¾. Oesterreichische Loose bedangen bei guten Umsätzen, aber ebenfalls nachgebend, mehr als gestern; sonst waren österreichische ebenso meist preishaltend wie russische, in denen die Coursänderungen ab und zu bis ¼ pCt. auf- oder abwärts betragen; die 5. Stieglitz-Anleihe zog etwas mehr an und war am meisten beachtet, desgleichen nahm man mehrfach Liquidations-Pfandbriefe ¼ theurer, auch russische Boden-Credit-Pfandbriefe hoben sich abermals um eine Kleinigkeit. Von Prioritäten waren französische herabgesetzt, aber nicht ohne Leben, auch von Lombarden verkehrte Manches unwesentlich theurer. Von Eisenbahnen stiegen Anhalter bedeutend, Mainzer und Görlitzer mäßig, die beiden letzteren sowie Rheinische, die etwas über letzten Durchschnittscours bedangen, waren belebter als die andern Actien, in denen Stille vorherrschte, wobei sich in der Mehrzahl der gestrige Preis fest behauptete. Von Banken sind Darmstädter etwas theurer, ohne Abgeber, Disconto-Commandit hoben sich bei größerem Umsatz über 1 pCt., Genfer still, wenn auch erhöht. Preußische Anleihen ohne Aenderung bei mäßigem Handel, am regsten waren 4½ pCt. Anleihen, Prämien-Anleihe stieg ⅛. Von Wechseln einzelne höher, Paris etwas billiger. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 18. Februar 1868.

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl. . .	4½	95½ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅜ bz.
dito 1854. 55. 57	4½	96 bz.
dito 1859	4½	95½ G.
dito 1856	4½	96 bz.
dito 1864	4½	95½ G.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850/52	4	89½ bz.
dito 1853	4	89½ bz.
dito 1862	4	89½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115½ bz. u. B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	95⅞ bz. u. G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76½ bz.
Pommersche . . .	3½	76 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85½ bz.
Schlesische	3½	83 B.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90⅝ bz.
Pommersche . . .	4	90⅜ bz. u. B.
Posensche	4	88¾ bz.
Preussische	4	88⅝ bz.
Westph. u. Rhein.	4	92⅞ B
Sächsische	4	90½ bz.
Schlesische	4	90¾ bz

Louisd'or 112¼ bz. | Oest. Bk. 86⅞ bz.
Goldk. 9. 10¼ G. | Russ. Bkn. 84⅞ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	49 bz.
dito Nat.-Anl. .	5	57 bz
dito Lot.-A.v.60	5	71⅞ à ⅝ bz.
dito dito 64	—	47 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	65 etw. bz.
dito Eisenb.-L.	—	76¼ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	44½ à ⅜ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85½ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	64½ G.
Poln.Pfandbr. III.Em.	4	59 B.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	51⅜ à ½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	95¾ G.
dito à 300 Fl.	5	91½ G.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	54 B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29⅛ G.
Amerikan. St.-Anl. .	6	76⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische . . .	4½	96 G.
dito II.	4½	94½ G.
dito IV.	4½	92½ bz. u. G.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77½ bz.
Cöln-Minden	4½	97 G.
dito II.	5	102 G.
dito	4	84 G.
dito III.	4	82⅞ G.
dito	4½	93⅞ bz. u. G.
dito IV.	4	83¼ bz.
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4½	82½ B.
dito III. Em. .	4	— — —
dito IV. Em. .	4½	85½ G.
Gal. Ludwigsb. . . .	5	82½ b.n.78¼ B.
Niederschl.-Märk. . .	4	88 G.
dito conv.	4	88 B.
dito III.	4	86 etw. bz.
dito IV.	4½	94¾ G.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77¼ bz. u. G.
dito C.	4	85 bz.
dito D.	4	85 bz.
dito E.	3½	77¼ B.
dito F.	4½	93⅛ G.
dito G.	4½	92 B.
Oesterr.-Franz. . . .	3	266 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	213¾ bz.
Rhein. v. St. gar. .	4½	— — —
Rhein-Nahe-B gar. .	4½	93 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1865.	1866.		
Aachen-Mastrich	—	—	4	29⅛ bz.
Amsterd. Rottd.	7¼	4¾	4	100½ bz.
Berg.-Märkische	9	8	4	134⅞ bz.
Berlin-Anhalt . .	13	13¼	4	208¾ bz.
Berlin-Görlitz . .	—	—	4	80½ bz. u. G.
dito St.-Prior.	—	—	4	97¾ bz. u. G.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	163 G.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	16	4	191¾ bz.
Berlin-Stettin . .	8	8 7/12	4	136⅜ bz.
Böhm.-Westb. . .	—	5	5	64¾ bz.
Breslau-Freib. . .	9	9⅙	4	118¾ bz.
Cöln-Minden . . .	17⅔	9	4	134¾ bz. u. G.
Cosel-Oderberg .	2¼	2⅛	4	81½ à ¼ à ⅜ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	86⅝ bz. u. G
dito dito	—	5	5	90⅞ bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	89⅜ bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅔	4	150 G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	167 bz. u. G.
Magd.-Leipzig . .	20	—	4	202 B.
Mainz-Ludwgsh.	8	—	4	126¾ bz.
Mecklenburger . .	3	3	4	74⅞ bz.
Neisse-Brieger . .	5 5/12	—	4	91 bz.
Niedrschl.-Märk.	—	4	4	88 bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	74½ B.
Nordbahn, Hess.	4	—	4	— — —
Oberschl. A. . . .	11⅔	12	3½	183½ bz.
dito B. . . .	11⅔	12	3½	163 bz. u. G.
dito C. . . .	11⅔	12	3½	183½ bz.
Oest.-Fr. St.-B. .	6	—	5	151 à 49 bz. u. B.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	100¼ à 99¼ b u. B.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	73 bz
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	73¼ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	88¼ bz.
Rheinische	7	—	4	117⅜ bz. u. G.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30⅛ bz. u. G.
Stargard-Posen .	4½	4½	4½	92½ G.
Thüringer	—	—	4	133 bz.
Warschau-Wien	8½	—	5	59¼ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	161 G.
Braunschw. B. .	—	0	4	97 bz. u. G.
Bremer Bank . .	6½	8	4	115½ G.
Danziger Bank .	7 3/10	8	4	109 B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	95¼ bz.
Geraer Bank . .	7⅝	7⅜	4	100 B.
Gothaer „	7½	5	4	89¼ bz.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	76¼ G.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	118 B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	110½ G.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	111½ G.
Luxemburger B.	6	6	4	82 G.
Magdeburger B.	5½	5	4	90 G
Posener Bank	6½	7½	4	99½ G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	153¾ B.
Thüringer Bank	4	4	4	64 G.
Weimar	6½	4¼	4	85½ B.
Berl. Hand.-Ges.	8	3	4	109¾ etw. bz. u. G.
Coburg. Credb.A.	8½	4	4	76 G.
Darmstädter „	8½	6½	4	85⅝ G.
Dessauer „	—	0	—	2¼ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	109⅞ bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	23¾ bz.
Leipziger „	4	—	4	89½ G.
Meininger „	7	—	4	90 etw. bz.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	19½ etw. bz.
Oest. Credb.-A.	4½	—	5	84¼ à 83¼ bz. u B .
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	111⅛ bz.
Minerva	1	—	5	33½ bz. u. G.
Fbr. v. Eisenbdf.	5½	10	5	134 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl. . .	10 T.	143⅝ bz.
dito dito	2 M.	143⅛ bz.
Hamburg 300 Mk. . . .	8 T.	151½ bz.
dito dito	2 M.	151¼ bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6. 24⅜ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81⅓ bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	86⅞ bz.
dito	2 M.	86¼ bz.
Augsburg 100 Fl. . . .	2 M.	56. 26 G.
Leipzig 100 Thlr. . . .	8 T.	99⅝ G.
dito dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl	2 M.	56. 28 G.
Petersburg 100 S.-R. . .	3 W.	93½ bz.
dito dito	3 M.	92¼ bz.
Warschau 20 S.-R. . .	8 T.	84¾ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111½ G.

Berlin, 18. Febr. Weizen loco 90—108 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität bez. — Roggen loco 78—79pfd. 81 Thlr. pro 2000 Pfd. ab Bahn bez. — Rüböl loco 10½ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 19⅝ Thlr. bez., pro Febr. und Febr.-März 19 19/24—19¾ Thlr. bez., April-Mai 20 1/12—⅙ Thlr. bez. und Br., 20⅛ Thlr. Gld., Mai-Juni 20⅓—⅜—⅓ Thlr. bez., Br. und Gld.. Juni-Juli 20⅔—20¾—⅔ Thlr. bez., Juli-Aug. 21 1/24—21 Thlr. bez.

Breslau, 19. Februar. Bei ruhiger Frage war für Getreide feste Stimmung vorherrschend, bei der sich Preise gut behaupteten.

Weizen besonders in gelber Waare beachtet, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 108—120 Sgr., gelber 106—119 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen fester, pr. 84 Pfund 91 bis 96 Sgr., feinste Sorte 97 Sgr. bezahlt. — Gerste preishaltend, pr. 74 Pfd. gelbe 60 bis 61 Sgr., helle 62—65 Sgr., weiße 66—68 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer, beachtet, pr. 50 Pfund 40—44 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen mehr angeboten. — Wicken gefragt, pr. 90 Pfund. 63—68 Sgr. — Oelsaaten in fester Haltung. — Lupinen schwach beachtet, pr. 90 Pfd. gelbe 42—46 Sgr., blaue 40—44 Sgr. Bohnen gute Kauflust, pr. 90 Pfd. 90—96 Sgr. — Schlaglein gefragt. — Rapskuchen beachtet, 64—67 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) 78—85 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	108—118—122	Schlag-Leinsaat	180—200—210
Gelber Weizen	108—115—121	Winter-Raps	172—183—195
Roggen	91— 95— 97	Winter-Rübsen	160—170—180
Gerste	60— 64— 68	Sommer-Rübsen	145—158—165
Hafer	40— 42— 44	Leindotter	145—150—162
Erbsen	74— 78— 84		

Kleesaat, rothe in Mittelsorten schwer verkäuflich, 11½—13½—15 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, — weiße in feiner Waare wenig angeboten, 16—20—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee vermehrt angeboten, 7—8—8⅝ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 30—42 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur . . . Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.